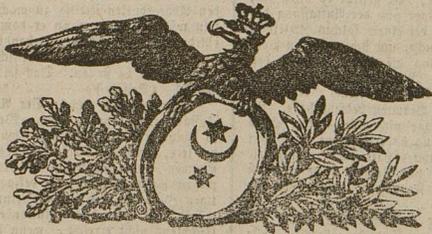


Hallische Zeitung

in G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittlbarer Abnahme 1 Lbr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lbr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

Nr. 269.

Halle, Dienstag den 17. November
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 16. November 7 Uhr 59 Min. Vorm.
Angeworfen in Halle den 16. November 8 Uhr 26 Min. Vorm.
Kopenhagen, Sonntag d. 15. November. Heute
Nachmittag 3 1/2 Uhr starb der König von Dänemark,
Friedrich VII., auf dem Schloß Glücksburg an der
Geschwindsucht.

(Ein am Nachmittag 3 Uhr aus Glücksburg abgegangenes Bulletin meldete bereits, daß der Zustand des Königs sich seit heute Morgen bedeutend verschlimmert habe. Die Kräfte seien sehr gesunken und das Bewußtsein beinahe unbemerkt.)

Friedrich VII. Karl Christian, König, geboren den 6. October 1808, succedirte seinem Vater Christian VIII. Friedrich den 20. Januar 1848, vermählt den 1. November 1828 mit Wilhelmine Marie, Tochter des verstorbenen Königs Friedrich VI., von derselben geschieden seit September 1837, wieder vermählt den 10. Juni 1841 mit Karoline Charlotte Mariane, Tochter des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, von derselben geschieden seit September 1846.

Nach der Beraubung des erbberechtigten Herzogs von Schleswig-Augustenburg ist der f. g. Protokoll-Prinz Christian von Glücksburg, geboren den 8. April 1818, Vater des Königs Georg von Griechenland und Schwiegervater des Prinzen von Wales, Thronnachfolger in Dänemark.)

Deutschland.

Berlin, d. 15. Novbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Ober-Bergamts-Registrator Wolter zu Halle a. d. S. den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem Landrath des Kreises Wittenberg, v. Jagow aus Wackdorf, und dem Secunde-Lieutenant a. D. und Königl. sächsischen Kammerherrn Grafen v. Hohenthal auf Wartenburg im Kreise Wittenberg, den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, so wie dem Curator der Universität Bonn, Geheimen Regierungs-Rath Bessler, den Charakter als Geheimen Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Rathes zweiter Klasse zu verleihen.

In der Freitag's-Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde, wie bereits erwähnt, mit den Wahlprüfungen fortgefahren: Abg. S. Heber berichtet im Namen der I. Abtheilung. Gelegentlich der Wahlen im Wahlbezirk Preußisch-Glauchau-Seligenthal rügt der dort gewählte Abg. Dr. Möller die willkürliche und bedenkliche Auseinanderreißung benachbarter Gemeinden; einzelne Dörfer hätten über ganze Feldmarken und andere Dörfer hinweg zum Wahlact wandern müssen. — Aus einer Gemeinde sei sogar ein einzelner liberaler Urwähler herausgerissen und einer anderen conservativen Gemeinde zugelegt worden. (Hört! hört!) Der Wahltermin, der nach Arnberg anberaumt gewesen, sei über Nacht nach Sigtis, welches dem Grafen Kalnein gehört, verlegt und dort seien die III. Abtheilung abgestimmt, die Urwähler mit einem Frühstuck tractirt worden. (Hört! hört!) — Seiterkeit.)

Der Referent der II. Abtheilung, Abg. Stavenhagen, hebt hervor, daß aus einzelnen Wahlbezirken der Provinz Posen die Wahl-Acten noch nicht eingetroffen seien. — Abg. v. Lyskowski verlangt von der Regierung sofortige Einsendung gerade dieser Acten, da sich darunter die des siebenten und achten Posener Wahlbezirks befänden, deren Vertreter zum Theil im Kerker schmachteten. Graf Eulenburg bedauert, daß er davon bis jetzt keine Kenntniz erhalten habe; die Regierungen seien instruir't gewesen, sämtliche Wahl-Acten schleunigst nach Berlin zu senden.

Für die III. Abtheilung referirt Abg. Lette. Die vorgetragenen Wahlen werden sämmtlich für gültig erklärt. — Gelegentlich der Wahlen im ersten Stettiner Wahlbezirk (Graf Schwerin, Müller, Michaelis) erhebt sich eine längere Debatte über die von den Behörden geübten Beeinflussungen. Veranlassung ist die Verlesung des Befannten Wahlcirculars des Landraths des Denninger Kreises, v. Puttkammer, an die Schulzen und Gutspäcker seines Kreises und der darauf erfolgten Androhung von Amtsentsetzung gegen die Schulzen Michaelis u. s. w. Ein solches Verfahren, führt Referent aus, gerichte nicht bloß die Autorität der öffentlichen Behörden, sondern die Ehre des Staates (Hört! hört!); die Stillschließung des Volkes werde in einer Weise untergraben, welche die schlimmsten Gefahren für die öffentliche Ordnung beschließen lasse. (Hört! hört!) Die allerhöchste Person des Königs, ja die Majestät des Königthums selbst sei in den Kreis der Parteilichkeiten hineingezogen worden durch die verwerflichen Mittel von der Welt. (Hört! hört!) Er hoffe, daß die Staats-

regierung nach diesen Verhandlungen nicht Anstand nehmen werde, die geeigneten Maßregeln zu erlassen, um ein so verwerfliches, gegenwärtiges Verfahren zu rectifiziren. (Lebhaftes Bravo.) — Die Verlesung der angeführten Actenstücke wird mit lautem „Hört! hört!“ begleitet. — Minister des Innern Graf Eulenburg: Sobald das erste Schreiben des Landraths v. Puttkammer zu seiner Kenntniz gelangt sei, habe er sofort von der Regierung zu Stettin Bericht einfordert. Er wolle darauf aufmerksam machen, daß Niemand, kein mittelbarer und kein unmittelbarer Beamter für seine Stimmabgabe verantwortlich zu machen, am allerwenigsten aber gegen dieselben ein Strafverfahren einzuleiten sei. Die Staatsregierung stehe nicht auf dem Standpunkte des Landraths, sie werde im Gegentheil, sollte das Factum sich bestätigen, die nöthige Remede einzutreten lassen und könne es nicht zugeben, daß ihr der Vorwurf gemacht werde, durch Anwendung rechtswidriger Mittel auf die Wahlen eingewirkt zu haben. (Bravo der Conservativen.)

Referent Lette: Er müsse mißverstanden worden sein, er habe die Staatsregierung nicht für das Verfahren des Landraths von P. verantwortlich machen wollen. — Präsident: Auch er habe den Referenten nicht anders verstanden, als dieser selbst angebe.

Abg. Graf Schwerin: Er bedauere persönlich, daß der Landrath von P. sich zu einem solchen Erlasse gemüthigt gesehen habe; er kenne denselben als einen sehr geschätzten, jungen Mann (Seiterkeit), ja derselbe sei auf seine Veranlassung ins Amt gekommen. Es werfe ein großes Licht auf unsere Lage, wenn ein solcher Mann dazu getrieben werden könne, ein solches Schreiben zu Gunsten der sogenannten conservativen Partei zu erlassen. (Sehr gut.) Im Uebrigen sei Herr v. Puttkammer nicht, wie der Herr Referent zu glauben scheine, derjenige Landrath, der bei den Wahlen des Jahres 1855 gegen ihn aufgetreten sei, dies wäre der Landrath des Anklamers Kreises, Herr v. Derges, gewesen; dieser habe sich aber bei den letzten Wahlen, wie er aus persönlicher Kenntniz vernehmen könne, auch nicht die geringste Spur einer Beeinflussung zu Schulden kommen lassen.

Abg. Dr. Waldeck: Jeder Ortsvorsteher in seinem Wahlbezirk sei mit Disciplinar-Untersuchung bedroht worden, wenn er für die liberale Partei stimmen würde. Da diese Maßregel eine so allgemeine sei, lasse sich nicht denken, daß sie ohne Wissen der Regierung geschehen sei. Dies entwerfe ein solches Licht von unserer gegenwärtigen Lage, daß man zur Erläuterung solcher Dinge nichts hinzu zufügen brauche, und wenn es möglich wäre, daß dieselben geschehe, ohne daß der Minister des Innern davon Kenntniz hätte, während alle Zeitungen davon voll seien, so glaube er, dies sei gar keine Entschuldigunq. (Bravo.) — Minister des Innern Graf Eulenburg: Er möchte wissen, ob der Vorredner, wenn er von der Regierung werde, die Bezirk'sregierung oder die Staatsregierung verweise. — Abg. Dr. Waldeck: Er habe allerdings den Herrn Minister des Innern darunter verstanden, weil er nicht glauben könne, daß in unserem Lande Provinzial-Regierungen so handeln dürfen, wenn sie nicht wüßten, daß sie sich in vollem Einklang mit ihrem Chef befänden.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Der Vorredner befände sich vollständig im Irrthum. Allgemeine Andeutungen von oben her würden in solchen Fällen sehr oft einer Mißdeutung ausgelegt; das würden alle diejenigen Herren zugeben, welche jemals die Ehre gehabt hätten, Minister Sr. Majestät des Königs zu sein.

Abg. v. Winke (Olbendorff): Er wolle nicht untersuchen, an wem die Schuld liege; aber das müsse er constatiren, daß der thätliche Zustand, wie er bei den Wahlen statgefunden habe, einen Zwang auf die Wahlen ausgeübt habe, wie er sich mit der Stillschließung des Volks nicht verträge. Das sei constatirt durch die Zeitungen und durch alle Abgeordnete in diesem Hause. Er bitte, beschwöre die Regierung, von diesem unglücklichen Wege abzugehen (Bravo), der dem Könige und dem Vaterlande nur Schaden bringen könne (Stürmischer Jubel). §. 86 des Strafgesetzbuches verordne für denjenigen, der eine Wahlstimme kaufe oder verkaufe, eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten bis 3 Jahren (Hört!). Nun frage er, was schlimmer sei, der gegenfällige Nutzen von Privatleuten, oder der Zwang durch Bedrohung von Amtsentsetzung seitens der Behörde. Der Staat habe vor allen Dingen die Pflicht, alle Rechte zu wahren und zu schützen und das heiligste Recht sei das Wahlrecht (Bravo!). Es herrsche die größte Erbitterung über die Kränkung dieses Rechtes; er bitte die Staatsregierung, von diesem System abzugehen, um nicht wieder einen Zustand herbeizuführen, wie bei den letzten Wahlen. Sollte noch eine Auflösung des Hauses statfinden, so könne Niemand für die Zustände stehen, die darauf folgen würden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Graf Schwerin: Er würde nicht mehr das Wort ergreifen haben, wenn der Minister des Innern ihn nicht geradezu durch seinen Hinweis auf das Beispiel der früheren Minister provocirt hätte. Er gebe dem Herrn Minister vollkommen zu, daß die Oberbehörden nicht für alle Ueberschreitungen verantwortlich gemacht werden können, aber dies beweise nur, daß die Oberbehörden in ihrem amtlichen Erlassen mit der größten Vorsicht zu Werke gehen müssten (Hört!). Er gebe zu bedenken, daß gerade der Minister des Innern mit seinem Wahlact die allermeiste Veranlassung gegeben habe zu den Ausschreitungen der Unterbeamten. Als er Minister gewesen, habe er sich zum Gesetz gemacht, die Beamten von jedem directen Einfluß auf die Wahlen fern zu halten. Der Fehler sei eben der gewesen, daß man alle Beamten einer bestimmten Partei dienstbar machen wollte. (Lebhaftes Bravo!) Er wünsche sehr, daß der Minister es nicht zu bereuen habe, die Beamten in zwei Theile getheilt zu haben,



in solche, die dem Könige treu, und in solche, die ihm nicht treu seien. (Bravo!) Er besage lebhaft, daß man namentlich die Landräthe als Organe bestimmter politischer Parteien benutze; dadurch müßte dies Institut an Ansehen verlieren. Es sei dies die Folge der politischen Instruktionen, die sie erhalten und die er gleich bei ihrem ersten Erscheinen tief besagte habe als ein Unglück für den preussischen Staat. (Lebhafter Beifall von allen Seiten des Hauses.)

Minister des Innern Graf Eulenb. Er müsse doch zu bedenken geben, daß gegenwärtig im Lande ein tiefgehender Zwiespalt herrsche zwischen einem Theile der Bevölkerung und der Staatsregierung, in welchem letztere es für ihre Pflicht gehalten, sich aller ihr untergebenen Personen zu verschließen. Er gesthe es offen ein, daß in dieser Beziehung ein großer Unterschied zwischen seiner und der Auffassung des Grafen Schwerin bestche; er sei der Meinung, daß, wie bei einem solchen Zwiespalt ein Jeder seine Meinung nach Kräften geltend zu machen suche, um sich nicht den Vorwurf der Zerschlagung des Hauses zu ziehen, auch die Regierung die Hände nicht in den Schooß legen dürfe und sich aller ihr zu Gebote stehenden Mittel bedienen müsse, um ihrer Ansicht Geltung zu verschaffen. Er acceptire daher seinen Vorwurf, der darin bestehe, daß die Regierung sich ihres Einflusses auf die Beamten bediene habe. Es hätte in den letzten Jahren sehr viele Beamte — er sage nicht alle — ihre Stellung gegenüber der Staatsregierung verkannt; die Regierung habe diese auf ihr Pflicht aufmerksam machen müssen, da sonst eine geregelte Beamtenschaft nicht möglich sei. Es mögen einzelne Unterbeobdten zu weit gegangen sein; das Prinzip halte er indess für richtig und er werde es aufrecht halten. (Bravo der Feudalen, Jischen von der Linken.)

Abg. Wachler: Er habe erst bei Gelegenheit der Prüfung seiner Wahl das Wort ergreifen wollen; da aber der Gegenstand einmal zur Sprache gebracht, wolle er aus der Erfahrung in seinem, dem Wahlkreise Breslau-Neumarkt, darthun, daß nicht die Landräthe, sondern höhere Beauftragungen dort sich geltend gemacht haben. Zwei Landräthe, die Herren v. Breden und v. Knebel-Döberitz, hätten dort nicht als Parteimänner, sondern als königliche Beamte ihren Einfluß auf die Wahlen ausgeübt. Er habe mehrere Exemplare einer amtlichen Verfügung in Händen, die zwei Tage vor der Wahl mit der Bezeichnung „Königliche Dienstfläche“ seitens des Landrats v. Knebel-Döberitz an sogenannte öffentliche Beamte, nämlich die Gerichtsschulzen u. s. w. erlassen worden sei, nachdem frühere Ermahnungen fruchtlos geblieben; so den Rathsmann und Apotheker Schönborn in Rantitz. Der Redner verliest die Verfügung unter fortwährender Heiterkeit des Hauses. Es geht aus derselben hervor, daß der betreffende Wahlmann genannt wird, den „regierungsfeindlichen Kandidaten für das Abgeordnetenhaus Wachler und v. Gablenz ihre Stimme zu geben“ und im Falle des Zumberhandels eine Disciplinar-Untersuchung in Aussicht gestellt wird. Die regierungsfeindlichkeit der beiden Kandidaten wird in der Verfügung besonders unter Berufung auf ein Erkenntnis des Obertribunals betont und ihre Wiederwahl mit dem Berufswahlrecht eines Beamten für unzulässig erklärt. Der Redner theilt ferner mit, daß der Präsident des Kostenbatter-Veteranens-Vereins einen Veteranen-Feldwebel am 20. October, dem Tage nach der Wahl, deshalb entlassen habe, weil er ihm seine Stimme gegeben. Er (Redner) selbst sei 40 Jahre königlicher Beamter, unbescholten, geachtet im ganzen Kreise, wie er offen sagen könne, und er frage, welchen Einfluß ein solches Verfahren in seinem eigenen Gerichtsbezirk, vor den Augen seiner Gerichtsgenossen haben könnte? Wie es da mit der Verbreitung der Moral stehe, wenn heute der Bauer vom Landrat eine Verfügung bekomme, in welcher der Kreisgerichts-Director Wachler als „Königsfeind“ bezeichnet werde, und morgen eine Verfügung des Kreisgerichts mit der Unterschrift „Wachler“, darüber wolle er in seine weitere Kritik eingehen, aber der Schaden sei da, und der Schaden müsse reparirt werden zur Erhaltung der Treue gegen König und beschworene Verfassung. Wenn man dies nicht wolle, so schaffe man doch lieber die ganze Verfassung ab, schaffe man sich statt des Abgeordnetenhauses ein Steuercollegium, das auf alle Forderungen eingeht, statt des Herrenhauses eine Hof-Assemblee an. Er selbst halte an seinem Wahlspruch fest: „Ihre Recht und schere Niemand.“ (Bravo.)

Abg. Schulze-Delitzsch: Die heutige Debatte habe eine große Bedeutung; er hätte aber gewünscht, daß der Gegenstand derselben nicht bloß gelegentlich einer Wahlprüfung zur Sprache gebracht worden wäre, sondern sich um bestimmte umfangreiche Anträge gruppiert hätte, welchen mit allen gesetzlichen Mitteln diese Beeinflussungen bekämpft seien. — Abg. Michaelis: Es konstatire hiermit, daß der Minister des Innern die Erlasse des Landrats v. Puttkammer als ein Mißverhältniß bezeichnet habe. Es vertrat aber doch einen ersaunlichen Mangel an Disziplin, wenn solche Mißverhältnisse überhaupt möglich seien. Die Maßregeln der Regierung untergraben die alte preussische Selbstständigkeit des preussischen Beamtenthums, dieses Stücks preussischer Verfassung, auf dem Wege des Mißverhältnisses. Das Ehrenamt der Schulzen werde sogar in Mißcredit gebracht. — Redner erinnert an die Zeit, wo noch das schöne preussische Sprichwort gegolten habe: „I y a des juges à Berlin.“ — Minister des Innern: Die Selbstständigkeit der Beamten sei durch die inneren Zustände im Lande untergraben; die Regierung trage keineswegs Schuld daran; die von dem Vorredner gemeinte Selbstständigkeit der Beamten mache das Regieren unmöglich.

Abg. Wagener (Neustettin): Mit dem Vorgehen einzelner Unter-Beamten sei er ebenfalls nicht einverstanden; es hätte in dieser Beziehung weniger geschrieben und weit mehr gehandelt werden müssen. (Dob! links.) Man berufe sich mit großer Emphase auf die preussischen Richter und lasse dann wieder über ein Erkenntnis des höchsten Gerichts. Die Regierung würde wohlthun, wenn sie die Entscheidung der zur Sprache gebrachten Frage aus dem Gebiete der Parteipolitik heraus zur Entscheidung der kompetenten Behörden brächte: die Herren würden sich sehr iräthen, wenn sie dort eine besonders milde Interpretation erwarteten. Er selbst sei überrascht gewesen, als er von der strengen Entscheidung des h. Obertribunals Kenntniß genommen. Die Herren schritten ihnen das Recht, ihrerseits alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden; sie wollen nicht regierungsfeindlich genannt sein, obgleich sie andererseits in diese Beziehung die größte Ehre setzten. Wo sei die vielgerühmte Gleichheit? Sie, die Conferenzen, würden keinen Anstand nehmen zu thun, was sie bisher und zwar mit gutem Recht gethan. Er sei überrascht gewesen, als er wahrgenommen, daß Herr Graf Schwerin sich berufen gefühlt habe, gegen die Wahlmanngesetze der Regierung die erste Lanze einzulegen. Man möge doch den Erlaß des gegenwärtigen Ministers des Innern mit dem früheren des Grafen Schwerin vergleichen und er glaube, man würde sie einander sehr ähnlich finden. (Anhaltens des Gelächers.) Graf Schwerin habe sich sogar noch besser auf die Praxis verstanden, wie mehrere Beispiele beweisen; er habe auf die Wahlen zweier Herren gegenüber ganz positiven Einfluß ausgeübt; er habe bei den Wahlen sich zwar nicht von Parteipartikeln — von Winceln sei er überhaupt nie geleitet worden —, sondern von Zweckmäßigkeits-Rücksichten bestimmen lassen und habe es namentlich recht zu verstanden, die Wünsche gewisser höherer Personen zu berücksichtigen. Er wolle die 2 Personen nennen, gegen deren Wahl er den directen Einfluß geübt. Es seien die Herren Waldeck und Schulze-Delitzsch. Die Herren gegenüber wollten, wie es scheint, dem Beamten nur die Verhüllung zusprechen, gegen die Regierung zu agitiren, wogegen er habe er in dieser Beziehung noch keinen Tadel von jener Seite gehört. Es müsse bei den Bauern auch Verwirrung entstehen, wenn der Kreisgerichts-Director und der Verwaltungsbeamte gegen die Regierung des Königs agitiren. Er beschränke sich auf diese wenigen Bemerkungen; er und seine Freunde behielten sich vor, ihre principielle Stellung zu dieser Frage ausführlich zu erörtern, wenn der von dem Abgeordneten Schulze (Berlin) in Aussicht gestellte umfangreiche Antrag, den sie mit großer Freude erwarteten, zur Sprache kommen würde (Bravo von den Feudalen, Jischen von Links.)

Abg. Dr. Waldeck: Der Minister des Innern habe gesagt, die gegenwärtige Lage sei durch die Zustände bedingt; aber woher rührten die Zustände? „Budgetlosigkeit!“ Lediglich und allein von dem jetzigen Ministerium; von ihm rühre das Dilemma her, in welches ein Beamter, der die Verfassung beschworen, geführt werde. Abg. Wagener habe von Affirmationen gesprochen, hier aber werde der Beamte für seine Abstinenz in Anbruch genommen. Er sei auf den Spruch eingewiesen: „es giebt noch Richter in Berlin.“ Zur Zeit dieses Spruchs gab es Richter so gut, wie heute, aber damals gab es keine Disciplinarhöfe in Berlin. (Zehr

wohl!) Durch das Disciplinargesetz sei der traurige Fall herbeigeführt, daß der Richter als Richter fungiren müsse. Dafür müsse nun auch jeder Abgeordnete als Richter fungiren und das aus Volkswahlen hervorgegangene Haus müsse dergleichen Dinge signalficiren; das sei der Zweck, warum gesprochen werde. (Beifall.) — Abg. Graf Schwerin: Er brauche wohl nicht auf den Unterschied zwischen dem Wahl-Erlaß des Herrn Ministers des Innern und dem seitigen Unterschied zwischen dem Wahl-Erlaß von wenig auf den Vorwurf, daß er nicht nach bestimmten Prinzipien verfahren sei. Er berufe sich auf das öffentliche Urtheil. Nur auf einem Tribunal wolle er aufmerksam machen. Abg. Wagener habe immer gesagt: „wenn Sie, meine Herren, wollen, warum sollen wir es nicht thun?“ Niemand sei es eingefallen, das Recht der Abgeordneten streng zu modern, er möge mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln wählen, und wenn er damit das Land auf seine Seite bekomme, so trete er (Redner) gern zurück. Es handle sich darum, daß man die königlich preussischen Beamten in ihrer amtlichen Eigenschaft genöthigt habe, sich an die Spitze einer politischen Partei zu stellen. Das sei das Schlimmste, was im preussischen Staate geschehen sei. (Beifall.)

Abg. v. d. Seydt: Der Abg. Waldeck habe gefragt, wenn man den budgetlosen Zustand zu verstanden habe. Wenn man die Schuld allein der Regierung zuschreibe, so könne er dem schwereren Vorwurfe nicht beitreten; derselbe würde nur dann begründet sein, wenn die Regierung des Königs verpflichtet wäre, einem jeden Budget zuzustimmen, auch wenn die Regierung es nicht für thunlich erachte. Dies brauche die Regierung aber nicht. Er besage nicht minder, wie der Abgeordnete, den gegenwärtigen Zustand; nach seiner Meinung habe jeder das dringende Interesse, so bald als möglich ein Ende dieses Zustandes herbeizuführen. Dieses Ende aber werde seines Erachtens nicht erreicht, wenn dem Ministerium allein die Schuld beigemessen werde. Seines Erachtens müsse Jeder, so viel an ihm liege, dahin wirken, daß dieser unerwünschte Zustand sein Ende erreiche.

Abg. v. Vincke-Dibendorf: Der Herr Minister habe den Vorwurf zurückweisen zu müssen geglaubt, den ihm Graf Schwerin gemacht habe, daß das gegenwärtige Ministerium den Zwiespalt ins Land geschleudert habe; Graf Schwerin habe demselben nur vorgeantwortet, daß es die unrichtige Devisse für den Wahlkampf ausgesprochen habe: „Königs-treu und Königs-feindlich“, das sei das eigentlich Besagen-würde. Die conservative Partei befände sich übrigens in einem eigenthümlichen Conflict mit ihrer Vergangenheit; unter dem Ministerium Auerwald habe es dieselbe durchaus nicht für königsfeindlich gehalten, wenn königliche Beamte gegen das Volk opponirt hätten. Er meinte, es seien Selbstständigkeits der Ansichten und Treue gegen den König durchaus nicht unvereinbar. Er halte dafür, daß die Grundzüge, zu denen sich das gegenwärtige Ministerium bekenne, nicht diejenigen seien, welche den preussischen Staat groß gemacht hätten (Sehr richtig); das sei seine feste Ueberzeugung und wenn er anders stimmen sollte, als diese Ueberzeugung ihm gebiete, so würde er sich nicht für königstreu halten können. Er halte sich für seinen Feind des Königs, wohl aber die, welche alle Mittel aufbieten, um Se. Maj. den König in dem Irthum zu erhalten, als ob die öffentliche Meinung des Landes nicht durch das Haus der Abgeordneten repräsentirt sei. (Lebhaftes Bravo.) Wollte ich nicht dazu beitragen, daß jener Irthum schwinde, so würde ich in meiner Treue gegen Se. Maj. den König zu sehen glauben (Lebhaftes Bravo). Wollte ich dies als eine Verleumdung jurist. (Lebhaftes Bravo.) — Referent Letzter erklärte, daß es nicht in seiner Absicht liege, auf diese Discussion weiter einzugehen, womit dieser Gegenstand verlassen wird. — Es wird der Aufbruch nach dem Reichstag beschlossen. Der Präsident stimmt ihm bei, er erwidert die Abtheilungen, morgen zur Wahl der acht von der Geschäftsordnung bezeichnenden Commissionen und diese zu ihrer Constatirung zusammenzutreten. Auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung lege er die Fortsetzung der Verhandlungen und die Schlussberatung über den in der Sitzung vom 11. eingebrachten Antrag des Abg. Dr. Löwe (Dortmund), da sonst der Zweck derselben, die Aufhebung des gegen die Abg. Bäre und Dr. Freese am 16. zu rückbezu sehenen Termins zu verlangen, verfehlt werden würde. Gegen diese Abweichung von der Geschäftsordnung ergeht sich kein Widerspruch.

Der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wohnten am Ministerische der Justiz und der Handelsminister bei. Der Letztere überreichte ein Gesetz, betreffend die Verhütung des Zusammenstoßes der Seeschiffe auf hoher See. Der Minister erklärte, es sei das Gesetz in Folge eines dringenden Bedürfnisses und in Uebereinstimmung mit den gleiche Zwecke verfolgten Nachbarstaaten erlassen worden. Die eingeforderten Gutachten der Seesäthe seien so spät eingegangen, daß deren Vorlage in der letzten Session nicht mehr habe erfolgen können. Die Dringlichkeit der Sache habe die Einführung des Gesetzes auf dem Wege der Verordnungsform nach Artikel 63 der Verfassung nöthig gemacht. Der Minister überreichte den Entwurf nach Maßgabe dieses Artikels und zwar mit einer motivirenden Denkschrift. Der Entwurf geht an die Handelscommission. — Der Präsident zeigt an, daß sich die Commissionen konstituirten haben. Es sind gewählt zu Vorsitzenden, Schriftführern und deren Stellvertretern: Geschäftscommission: Dr. Rasch, Dunder, Bellier de Caunay, Becker (Simmern). Petitionskommission: Gneiss, Wachler, Dual und Ebertz. Agrarcommission: Lette, Graf Haacke, Kuhlwein, v. Valentini. Handelscommission: v. Röhne, Rasch, Bieget, Dr. Becker (Dortmund). Finanzcommission: v. Richmann, Dr. Bernhardt, Dr. Hammacher und Schiebler. Justizcommission: Dr. Simon, Immermann, Cornely und Scholmeyer. Gemeindecommission: v. Diederichs, Schneider (Banzleben), Post und Wolf. Unterrichtscommission: Hartort, Sohn (Marienwerder), Welten, Sorocya. Budgetcommission: v. Bodum-Dolffs, v. Unruh; Schiffsführer: Rastow, Schröder, Jung und Schmidt (Radow). Es folgt der mündliche Bericht über den Antrag des Abg. Dr. Löwe und Genossen auf Aussetzung der wider die Abgeordneten Dr. Freese und Bäre eingeleiteten Untersuchung während der Dauer der Sitzung. Hr. Röhden, den der Präsident zum Referenten ernannt hat, verliest die Anklageschrift und konstatirt, daß die inkriminirten Punkte der Anklage Gegenstände betreffen, welche der Beratung des Hauses unterstellt sind. Referent empfiehlt dem Antrag zur Niederschlagung der Untersuchung der Annahme des Hauses. Ein Gleiches erfolgt von Seiten des Correferenten Abg. Frech. Abg. Wagener (Neustettin) spricht gegen den Antrag, den er nicht als Parteisache, sondern rein sachlich diskutieren will. Redner findet, daß die von der Majorität proklamirte Rechtsgleichheit, der aufzubauende Rechtsstaat nicht ärger gefährdet werden könne, als durch solche Anträge. Wobin sollte es führen, wenn dies Haus die Anträge der Staatsanwälte und ihre Untersuchungen kritisiren wollte. In England dächte man anders, da sei das Parlament nicht im Stande, seine Mitglieder vor Untersuchungen zu schützen. Abförmlich würden ja wohl die beiden Herren sein und ihre Nerven würden ja wohl der Aufregung durch die Untersuchung gewachsen sein. Der Redner wünsche, daß die Staatsregierung ihrerseits die Untersuchung vertagen möchte, obgleich er es nicht rechtfertigen kann, daß die

mand sich für das, was er als Privatmann gethan hat, sich hinter seine Eigenschaft als Abgeordneter flüchte. (Beifall von den Conservativen, Gelächter links.) Abg. Waldeck: Ein großer Anhang der Partei des Abg. Wagener, er wolle nicht sagen die Partei selbst, sei in Denunciationsen sehr zu Hause, daher sei es begreiflich, daß der Vorredner in den vorliegenden Thatfachen nichts Besonderes finde. Wenn es sich um Verfolgung und Unterdrückung handle, proklamire die Partei das Prinzip der Gleichberechtigung, bei Steuern und Privilegien wolle sie nichts davon wissen. Die Verhältnisse in England können hier gar nicht in Betracht kommen, dort seien ganz andere Dinge maßgebend, auch sei die Stellung des Staatsanwalts von dem Vorredner ganz falsch aufgefaßt. Es werde hier nur verlangt ein Recht aus Art. 84 der Verfassung; wenn derselbe in diesem Fall nicht zuträfe, so müsse Redner nicht, wozu der Artikel geschrieben sei. Er beantrage Annahme des Antrages, aber in etwas anderer Fassung; er wolle nicht, daß man beginne: das Haus wolle beschließen die k. Staatsregierung aufzufordern, die Untersuchung niederzuschlagen. Man stelle ja hier kein Petitionum, sondern man besitze auf einem Rechte aus Art. 84 der Verfassung. Das Haus, nicht die Regierung, beschliesse die Niederlegung der Untersuchung. In diesem Sinne behalte sich Redner einen Antrag vor (Beifall). Der Präsident theilt mit, daß während der Rede Waldeck's ein beschaffiger Antrag von Löwe eingebracht worden. Derselbe wird mit großer Majorität unterstützt. — Abg. Hahn (Rathbor) wünscht, daß ein Ton nicht einreife, wie ihn Hr. Waldeck in seiner Kritik über die Staatsanwälte angeschlagen (Lärm auf allen Seiten). Redner hält das Haus formell nicht zu einem solchen Antrage für berechtigt, er vermißt sachliche Gründe und beantragt daher Ablehnung des Antrages. Abg. v. Hennig beantragt, das Haus beschliesse Niederlegung der Untersuchung während der Dauer der Session und Mittheilung des Beschlusses an die königl. Staatsregierung. — Abg. Zwesten befürwortet den Antrag auf Niederlegung der Untersuchung. — Justizminister Graf zur Lippe: „Die Regierung sehe die vorliegende Frage als eine innere Frage des Hauses an. Er müsse freilich aussprechen, daß weder der ursprüngliche Antrag, noch der Vortrag des Referenten durchschlagende Gründe beigebracht habe. Sollte übrigens das Haus den Beschluß fassen, das Strafverfahren zu sistiren, so halte er es auch seinerseits für das Korrekteste, auf die rascheste Weise dem Gerichte die betreffende Anzeige zugehen zu lassen.“ — Nach Beendigung der lebhaften Debatte ward das nachstehende Amendement des Abg. v. Hennig mit sehr großer Majorität angenommen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) Auf Grund des Art. 84 der Verfassung beschliesse das Haus der Abgeordneten, das das nach der Anklage vom 9. Octbr. 1863 gegen die Abg. Barre und Dr. Freese bei dem königl. Kreisgericht in Lübecke anhängige Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session aufgegeben wird; 2) das Präsidium wird beauftragt, diesen Beschluß der Staatsregierung mitzutheilen.“ Die nächste Sitzung des Hauses ist auf Donnerstag den 19. d. M. angesetzt. Auf der Tagesordnung steht die Presilverordnung vom 1. Juni d. J. — In Bezug auf die Verhandlung ist noch zu bemerken, daß inzwischen das Kreisgericht zu Lübecke auf die Anzeige von der Einbringung des heute verhandelten Antrags den Termin bereits hinausgeschoben beschloßen und auf den 7. Decbr. verlegt hat.

Der Abg. Hagen hat gestern in der ersten Sitzung der Budgetcommission folgenden Antrag eingebracht: „Die Budgetcommission wolle beschließen, 1) in die Beratung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1864 zunächst und unverzüglich einzutreten. 2) Die Beschlußnahme über die Behandlung der Etatsvorlagen für das Jahr 1863 noch vorzubehalten. Motive: 1) Die vorwiegende Rücksicht, die Vorschrift des Art. 99 der Verfassung ihrem wahren Sinne nach zur Geltung zu bringen und, soweit es in der Macht des Abgeordneten-Hauses liegt, die gesetzliche Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1864 noch vor dem Schluß des laufenden Jahres herbeizuführen. 2) Die königliche Staatsregierung der schwierigen Lage, in welche sie durch das Dogma von dem guten Glauben gerathen ist, zu überheben.“

Zu der Ausführung des Abg. Parrisius (Gardelegen) wegen des landrätlichen Rescripts an die Schulzen in seinem Wahlbezirk ist bekräftigend nachzutragen, daß dieses Rescript nicht an die Schulzen des landrätlichen Kreises Gardelegen, sondern an die des Kreises Salzwehler gericht war.

Der Bericht des Pressekomm. Ausschusses des Herrenhauses ist gedruckt. Der Referent, Herr Daniels, trägt an auf Ertheilung der verfassungsmäßigen Genehmigung für die Presilverordnung vom 1. Juni, und ausszusprechen, daß ein dringendes Bedürfnis vorliege, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der staatlichen Ordnung die Verordnung so lange gelten zu lassen, bis mit Zustimmung beider Häuser des Landtages andere gesetzliche Bestimmungen eintreten können. Die Motivierung lautet dahin: die Verordnung sei nicht gegen den Art. 27, sie gehe nicht über das Maß des Bedürfnisses hinaus. Die Stimmenzahl des Ausschusses bei der Beschlussfassung ist nicht angegeben. Die Plenar-Sitzung des Herrenhauses wird gewiß vor Donnerstag Statt finden.

Das Verfahren, welches bei Einberufung des Landtages die verschiedenen Obergerichte des Staates im Verfolg des die Stellvertretungskosten betreffenden Staatsministerialbeschlusses gegen die zum Landtage einberufenen Richter angewendet haben, ist, wie wir hören, nicht durchweg dasselbe gewesen. Verschiedene Obergerichte, darunter z. B. das Kammergericht in Berlin und das Appellationsgericht in Magdeburg, haben den zu ihrem Bezirke gehörenden Richtern Mittheilung gemacht, daß ihnen ein Stellvertreter bestellt worden sei, dessen Diäten und Reisekosten zwar vorschussweise von der Gerichtskasse bezahlt, dann aber aus dem nächstfälligen Gehalte des Beamten wieder eingezogen werden würden. Das Appellationsgericht in

Glogau (Präsident Graf Rittberg, Vicepräsident v. Rönne) dagegen hat, wie man erfährt, zunächst gegen das Justizministerium remonstrirt und auszuführen versucht, daß die liquide Gehaltsforderung des Beamten nicht wohl mit der illiquiden Forderung des Justizfiscus auf Erstattung der Diäten- und Reisekosten compensirt werden könne, daß deshalb eine Innebehaltung des fälligen Gehalts und dessen Verrechnung auf die Kosten der Stellvertretung nicht wohl thunlich erscheine, sondern daß dem Justizfiscus überlassen werden müsse seinerseits gegen die Beamten auf Erstattung der Stellvertretungskosten klagbar zu werden. Das Justizministerium hat jedoch, wie weiter mitgeteilt wird, diese Remonstrations zurückgewiesen und der wiederholten Anweisung des Ministeriums gemäß hat nunmehr auch das Glogauer Appellationsgericht die gerichtlichen Salarienkassen zur Innebehaltung der erforderlichen Gehaltsraten angewiesen. Wie sich die Beamten zu der Angelegenheit stellen werden, ist kaum zweifelhaft. Wie man hört, sind sie sämtlich entschlossen den Rechtsweg zu beschreiten und die Frage über ihre Verpflichtung zur Tragung der Stellvertretungskosten durch die Gerichte entscheiden zu lassen.

Das offiziöse Blatt meldet: „Das neue dänische Verfassungsgesetz für Dänemark und Schleswig kommt in diesen Tagen im Reichsrath zur dritten Lesung; der Conseilpräsident selbst hat den Antrag gestellt, daß dasselbe am 1. Januar 1864 in Wirksamkeit trete. Die königliche Sanction allein fehlt noch. Wir können in diesem Vorgehen der dänischen Regierung, welches mit der Inkorporation Schleswigs den Bruch der Vereinbarungen von 1852 vollendet, nur eine höchst bedenkliche Erschwerung der Lage erkennen, welche die Aussichten auf eine friedliche Lösung vermindert, und wir glauben zu wissen, daß die preussische Regierung sich bereits in London und Kopenhagen in diesem Sinne ausgesprochen hat.“

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., d. 14. November. Heute fand eine außerordentliche Bundestags-Sitzung Statt, in welcher ein von Dänemark eingebrachter Vorschlag conciliatorischen Sinnes den vereinigten Ausschüssen zugewiesen wurde. — Der neue dänische Vorschlag, welcher den vereinigten Ausschüssen zugewiesen ist, stellt eine allerhöchste Erklärung der Competenz der hollsteinischen Stände auch bezüglich des Normal-Budgets in Aussicht.

Wien, d. 13. November. Die Abendausgabe der „Presse“ will von verlässlicher Seite erfahren haben, daß Unterhandlungen, die von Wien aus mit den Kabinetten von Berlin und London über die Einladung zu dem Congresse eingeleitet worden, es als höchst wahrscheinlich ergeben, daß weder der Kaiser von Oesterreich, noch der König von Preußen, noch die Königin von England persönlich auf dem Congresse erscheinen werden. Die Initiative zu diesen Verhandlungen sei von dem Kaiser Franz Joseph ausgegangen.

Wien, d. 14. Novbr. Nach der heutigen „Presse“ sollen Oesterreich, Preußen und England sich über folgende Prinzipien verständigt haben. Ein Congres ist annehmbar unter gewissen Modalitäten, von denen als wesentlich festzuhalten: die Minister der Großmächte entwerfen Programme für die Verhandlungen des Congresses; das Programm erstreckt sich insbesondere auf die momentan den Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen oder Differenzen unter den europäischen Mächten bildende Angelegenheiten; nur Staaten, welche an der Durchführung des Programms unmittelbar beteiligt sind, haben einen Sitz auf dem Congresse; endlich müssen Bürgschaften für die genaue Einhaltung des Programms gegeben werden. Dies würde der Inhalt identischer Mittheilungen Oesterreichs, Preußens und Englands auf die Einladung zu dem Congresse sein. (Die „Epen. Ztg.“ hört, daß die Gesamtheit dieser Nachrichten nicht gegründet ist.)

Wien, d. 14. Novbr. Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die neue Anleihe nach der Beschlussfassung des Unterhauses ohne Discussion unverändert angenommen. — Nach Berichten aus Triest ist der an der Küste der Insel Cypern gestrandete Lloyd-Dampfer durch eine französische Fregatte wieder flott gemacht worden.

Kopenhagen, d. 13. Novbr. Bei der heute stattgehabten dritten Verhandlung über das Grundgesetz erklärte der Conseilpräsident Hall, die Regierung werde dem Könige nicht anrathen, die Befugnisse der Schleswigschen Stände zu erweitern, namentlich nicht, ihnen das Steuerbewilligungsrecht einzuräumen. Bei etwaiger Ablehnung des Entwurfs werde das Ministerium zurücktreten, es hoffe aber auf dessen Annahme. Die Abstimmung wird heute Abend erfolgen.

Kopenhagen, d. 13. November. In der sieben stattgehabten Abend-Sitzung des Reichsraths ist der Grundgesetzentwurf in dritter Lesung mit 41 gegen 16 Stimmen angenommen worden. Es wurde dieses Resultat von den Tribünen mit stürmischem Beifall aufgenommen und der Majorität ein Hoch ausgedrückt.

Stockholm, d. 14. Novbr. „Aftonbladet“ behauptet, ein Allianzvertrag zwischen Schweden und Dänemark sei unterzeichnet, aber noch nicht ratifizirt worden. Schweden habe Dänemark wegen, das Einrücken der Bundesstruppen in Holstein nicht als Kriegssache zu betrachten.

Warschau, d. 14. Novbr. Ein Sohn des Genß'armie-Obersten Truszyński ist wegen Theilnahme an Handlungen der sogenannten Nationalregierung heute auf dem Wall der Citadelle kriegsrechtlich erschossen worden.

London, d. 14. Novbr. Der fällige Dampfer „Hibernian“ hat New-Yorker Nachrichten bis zum 6. d. M. in Londonderry abgegeben. Nach denselben wurde Charleston von den Unionisten fortwährend heftig bombardirt. Ein Thil der an der Seeseite gelegenen Mauer war eingestürzt. Hooker's Position im Bofoort Thale wurde von den Conföderirten beschossen.

Bekanntmachungen.
Concordia,
Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft.
Grundkapital: 10 Millionen Thaler.

Die Gesellschaft übernimmt unter liberalen Bedingungen zu billigen und festen Prämien **Lebensversicherungen** aller Art; sie versichert ferner **Leibrenten** und **Ausstattungen** und gewährt den Theilnehmern an den **Kinderverorgungskassen** besondere Vortheile. Prospekte und specielle Auskunft ertheilen bereitwilligst
 Halle a/S., im Novbr. 1863.

Weise & Pfaffe,
Generalagenten der Concordia.

Einem hochgeehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage mein **Material- und Porzellanwaaren-Geschäft** ein vollständig assortirtes

Tuch- und Schnittwaaren-Geschäft

beigelegt habe, und werde ich bemüht sein, das Vertrauen der mich Beehrenden durch reell-
 solide Bedienung auch in den neu beigelegten Artikeln mir zu erwerben.

D. Frau, den 12. November 1863. **Friedrich Kraneis.**

Heute empfing

Frischen Hamburger Caviar,
Neuen Russischen Caviar,
Bremer Niesen-Nennaugen,
Große Solsteiner und Whitstaber Natives-
Austern,
Extrafines gutgekochtes Hamburger Rauch-
fleisch und Rindszungen,
Frische Kieler Sprotten und Fettbücklinge, auch
Holländ. Bücklinge in Körben à 700 Stück u. aus-
 gezählt billigt.
C. Müller.

Dienstag früh **frischen Seedorf. C. Müller.**

Ankündigung ausgezeichnete Ränderwerke und Toilette-Artikel.

Duft-Essig zu 4 1/2 *l*, **indischer Räucherbalsam** zu 3 *l* und 6 *l* das Glas. Diese rühmlichst bekannten Räucherwerke, deren würziger Duft fremdartiger Substanzen einen bezaubernden Eindruck auf die Geruchsorgane ausübt, finden überall die verdiente Anerkennung. Sie reinigen die Luft von allen übertriehenden und schädlichen Dünsten und zeichnen sich durch langandauernden vortrefflichen Wohlgeruch aus. **Malindischer Haarbalsam** zu 9 *l* und 15 *l*, **Eau d'Atirona** oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 6 *l* u. 12 *l*, **Extrait d'Eau de Cologne triple** zu 10 *l* u. 5 *l*, **Ess-Bouquet** zu 4 *l*, 8 *l* u. 16 *l*, **Eau de Mille fleurs** zu 5 *l* u. 10 *l*, **Essence of Spring-Flowers** (Frühlingsblüthen-Essenz) zu 6 *l* u. 12 *l*, **Anadoli** oder orientalische Zahreinigungsmaße zu 10 *l* pr. Glas u. zu 6 *l* u. 3 *l* die Schachtel. **Eispommade** à 5 *l* und 10 *l* das Glas. Die im In- und Auslande längst anerkannte Vorzüglichkeit dieser renommirten Parfümerien und cosmischen Mittel macht jede weitere Anpreisung überflüssig. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 2 *l* für Verpackung und Postkosten werden franco erbeten.
Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in Halle a/S. bei **Helmbold & Comp.,** Leipzigerstraße 109.



Lilioneise

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medicinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommer- sprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rötthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche 1 *R*, halbe Flasche ohne Garantie 17 1/2 *g*.
 Erfinder: **Nothe & Co.** in Berlin, Kommandantenstraße 31.

Die Niederlage befindet sich für Halle bei Herrn **W. Hesse,** Schmeerstraße Nr. 36, für Eisleben bei Herrn **Carl Reichel.**

Im Verlage von Neumann-Hartmann in Elbing ist erschienen:
 Arnold, R., Zusammenstellung der auf das Gewerbe der **Gast- und Schankwirth** bezug habenden **Gesetze und Verordnungen.** Ein prakt. Handbuch für Polizeibeamte, sowie für Gast- und Schankwirth. geheftet 7 1/2 *l*.

Die „Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeinwesen, herausg. von Piper“, Jahrg. VI. H. f. IV. äußert sich über diese Schrift: „Dergl. Zusammenstellungen der Gesetze über einzelne Materien sind ganz unentbehrlich von sehr praktischem Werthe. Die vorliegende reißt sich an die landrechtliche Gesetzgebung, die Bestimmungen der Allg. Kab.-Ordres vom 7. Februar 1835, 21. Juni 1845 und der Allg. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, sowie des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820. — Auf diesem Felde der Gesetzgebung haben demnach mehr oder weniger die verschiedenen Verwaltungsministerien gepflegt, und je nach der Eröffnung der Zeit die Ertheilung und Entziehung der zur Ausübung des Gewerbes erforderlichen Konzession erleichtert oder erschwert. Die Zusammenstellung enthält in dieser Richtung eine Reihe von Ministerial-Erlassen in chronologischer Ordnung, aus denen sich unschwer erkennen läßt, welche weitgehende und verschiedene Interpretation die betreffenden Gesetze zulassen. — Das Werk nennt sich ein praktisches Handbuch für Polizei-Beamte, sowie für Gast- und Schankwirth, und als solches ist es in der That empfehlenswerth.“
 In Halle durch die **Pfeffersche Buchhandlung** (Pfeffer u. Hahn) zu beziehen.

Gebauer-Schweitzel'sche Buchdruckerei in Halle.

Extra
frischen Seedorf

à 2 1/2 *l* Dienstag früh bei

Julius Kramm.

Fette Kieler Sprotten,
Fette

Kieler Bücklinge,

erhielt wieder

Julius Kramm.

Frische Trüffel

erhielt

Julius Kramm.

Feine Taschenmesser

in größter Auswahl bei

Otto Linke, gr. Ulrichstr. 52.

Fernrohre von 10 *l* an, Brillen, Lorgnetten, Klemmer in größter Auswahl empfehlen

F. Dehne & Gast.

Thermometer und Barometer, sowie Aräometer, Saccharometer und Alkoholometer halten stets vorrätzig F. Dehne & Gast.

Stadttheater in Halle.

Repertoire:

Dienstag den 15. November auf allgemeines Verlangen: **500,000 Teufel,** Posse mit Gesang und Tanz.

Weintraube.

Heute Dienstag den 17. November:

Abonnements-Concert.

Mit zur Aufführung kommt:

Sinfonie (Cdur mit der Fuge) v. Mozart.
 Anfang 3 Uhr. **C. John.**

Gestern wurde von mir ein 20 Thalerschein, Leipziger Banknote, verloren.

Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung.
Spanier, Kreisbote,
 gr. Steinstraße Nr. 27/28.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Dorothea Frenkel,

August Kettmann,

Verlobte.

Strenz-Naudorf. **Bernburg.**

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am gefrigen Tage in Diemitz vollzogene eheliche Verbindung zeigen hierdurch ganz ergebenst an

Karl Schulte,

Emilie Schulte geb. Rudloff.

Halle, am 16. November 1863.

Verbindungs-Anzeige.

Heute wurden wir durch Baiers Hand ehelich verbunden.

Ober-Farnstädt, den 15. Novbr. 1863.

Wilhelm Beyer, Mauermeister,

Auguste Beyer geb. Herbst.

Todes-Anzeige.

Allen lieben Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß unser geliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, **Christoph Haring,** am 13. d. M. Abends 7 Uhr nach einem nur 17 stündigen Krankenlager plötzlich am Schlagfluß gestorben ist, in einem Alter von 53 Jahren. Herr, bleibe du bei uns mit deinem Troste und stärke unsere betäubten Herzen.

Ruhe hast Du nun gefunden,

Bist befreit von Noth und Pein;

Hast gekämpft und überwunden,

Gehst nun in den Himmel ein.

Plößnitz, den 15. Novbr. 1863.

Die trauernden Familien

Haring und Mahner.

Frankreich.

Paris, d. 13. November. Die Kammer-Verhandlungen fangen an, interessanter zu werden, obgleich sich Alles nur um die Wahlvollmacht dreht. Dies ist aber gerade die Achillesferse der gegenwärtigen, wie der früheren Majorität, und indem die officiellen Deputirten gnädig über die offenbaren Formverletzungen ein Auge zudrücken, erzeigt Jeder sich zunächst selber einen Gefallen. Eine Hand wäscht die andere. Gegen Thiers, der gestern seine Jungferrede hielt, zeigte sich die Majorität zwar dazu aller Pietät barm und machte durch Geschrei und Unterbrechungen Opposition, als wäre er ihres Gleichen. Gegen Morny sogar sind die Herren sehr aufgebracht; sie finden ihn zu „höflich“ gegen die Linke und erkennen in seinem gegenwärtigen Auftreten seine frühere Reipetischen-Manier, in die sie sich so gemüthlich hineingelegt, nicht wieder. Als Opfer des Grimmes der Majorität wird wohl Eugen Pelletan fallen, dessen Stimmzahl die erforderliche Höhe nicht erreicht haben soll. Doch unterliegt es kaum einem Zweifel, daß die Kammer durch Annullirung dieser Wahl der Regierung in Paris nur eine neue Niederlage bereitet. Darum hätte man von oben herab Pelletan auch gern durchschlüpfen lassen. — Man spricht von Garantien, welche der Kaiser in Rücksicht auf den bevorstehenden Congress für seine friedfertige Gesinnung geben will. Hunderttausend Mann sollen in Urlaub geschickt werden. Dies könnte gleichzeitig auch die Budgetnoth etwas lindern. Wie es heißt, soll Herr Fould diesen Antrag bereits dem Kaiser förmlich vorgelegt haben. Man vernimmt, daß der Kaiser außer der identischen Einladung noch ein besonderes Schreiben an den König von Belgien gerichtet habe, um ihn ganz besonders für eine Befürwortung des Congresses bei den gekrönten Häuptern Europa's zu gewinnen; auch soll in diesem vertraulichen Schreiben ein Entwurf der dem Congress zu unterbreitenden Grundlage enthalten sein. Erzherzog Maximilian soll seitens des am Wiener Hofe die Congress-Idee sehr lebhaft befürwortet. — Es sind, wie verlautet, dieser Tage wieder 16 Millionen Fr. nach Mexico abgegangen.

Prinz Murat hat — wie es heißt, auf Befehl des Kaisers — einen Brief an Victor Emanuel gerichtet, in dem er ihm erklärt, auf seine „Rechte“ auf Neapel Verzicht zu leisten und die Einheit Italiens mit allen damit verknüpften Konsequenzen anzuerkennen.

Der „Ausg. Allg. Stg.“ wird geschrieben: „In Paris ist der preussische Major Stein eingetroffen, welcher im Generalstabe des Marschalls Forey die Expedition nach Mexiko mitgemacht hat. Major Stein entwirft keine glänzende Schilderung von den Zuständen und der Lage der französischen Armee, welche überall auf Haß und Widerstand stößt. Nach seiner Meinung werden noch große Opfer nothwendig sein, bevor an eine Befestigung der nationalen Partei zu denken ist.“

Schwurgerichtshof in Halle.

Sitzung vom 12. Novbr.

Gerichtshof und Gerichtsschreiber wie bisher; Staats-Anwaltschaft, Staatsanwalt Dütsche. Als Geschworene fungirten: Paschla, Gutsbesitzer aus Müß; Dr. Laue, praktischer Arzt aus Delitzsch; Fischer, Kaufmann aus Rosla; Simon, Kaufmann aus Giebelen; Säger, Kaufmann aus Giebelen; Horn, Gutsbesitzer aus Jauch; Fuhrmann, Gutsbesitzer aus Giebelen; Ebeling, Detonon aus Groß-Derner; Zumpel, Kaufmann von hier; Haberland, Rittergutsbesitzer aus Nammelburg; Günzel, Gutsbesitzer aus Pöhl; Hausfnecht, Rittergutsbesitzer aus Löberitz.

Auf der Anklagebank befinden sich 1. der 17 Jahr alte Arbeitsbursche Meinholt Bär genannt Omer von hier, bereits sieben Mal wegen Diebstahls bestraft, 2. der 18 Jahr alte Handarbeiter Wilhelm Schröder von hier, bereits drei Mal wegen Diebstahls bestraft und beide jetzt angeklagt: am ersten Viehmarktstage den 17. Sept.

d. J. hieselbst dem Handlungscommis Braune aus dem ringsumgeschlossenen Gehöft des Kaufmanns Mann belegen und dem Braune zur Wohnung überlassen Comptoir verschiedene Kleidungsstücke und Waäse gemeinschaftlich und durch Einsitzeln in das Gehöft entwendet zu haben. Beide leugnen die That. Gegen sie sprechen nach der Anklage folgende Indicien. Braune verließ am Mittag den 17. Sept. d. J. sein Comptoir, verschloß die Thür desselben, ob aber auch die nach Außen führende Kammerthür in demselben, weiß er nicht, dagegen weiß er bestimmt, daß er das einzige zu dem Gehöft führende Thor verschloffen hat. Als er gegen 2 Uhr dortin zurückkehrte, fand er das Thor und das Comptoir noch verschloffen, dagegen die Thür der Kammer weit offen und aus derselben 4 Waäse, 2 Paar Hosen, 3 Hemden, 2 Westen, einige Vorhemden, 1 Paar Stiefeln und Kleinflecken, im Gesammtwerthe von 30 Thln. entwendet. Der Verdacht, über die Umwändlungsmauer gestiegen und den Diebstahl durch die offene Kammerthür verübt zu haben, fiel auf die beiden Angeklagten, weil jeder von ihnen einen Theil der gestohlenen Kleidungsstücke unter verdächtigen Umständen verkauft oder vertauscht hatte, weil Schröder im Mannsden Gehöft am Dienstag vor dem Diebstahle gearbeitet und im Comptoir Geld ausgehändigt erhalten hätte, und endlich, weil Bär vor der Polizei ein Geständniß dahin abgegeben, daß er von Schröder verführt, mit diesem den Diebstahl begonnen und mit diesem sich in künftliche Sachen getheilt habe. Schröder leugnete dagegen von vornherein die That. Bär widerrief demnach vor Gericht sein vorgestelltes Geständniß als unwahr, mußte aber im Laufe der Untersuchung zugeben, daß er Schröder, den er nicht kennen wollte, schon früher gekannt, am Viehmarktstage mit ihm zusammengetroffen sei und mit ihm Sachen aus dem Diebstahle herrührend verkauft habe, und mußte ferner auch einräumen, daß die nach dem Diebstahle auf dem Mannsden Gehöfte gefundenen Stiefeln ihm gehörten. Schröder wollte die Sachen nur auf Bitten des Bär und weil ihm dieser eine Belohnung zugesichert, verkauft und nur aus diesem Grunde dabei verhandelt haben, daß er dieselben von Bär erhalten habe. — In der heutigen Verhandlung nahm er zum Beweise seiner Angabe, daß er zur Zeit des Diebstahls zu Hause gewesen und daß er die qu. Sachen erst um 4 Uhr Nachmittags am 17. Sept. d. J. von Bär und einem dabei gewesenem unbekanntem Burken erhalten habe, auf das Zeugniß seiner Mutter, seiner Schwester, die erstere beschuldigte, und des Gandsarbeiters Hädel Bezug. Letzterer, im Geständniß eine ihm wegen Mißhandlung auferlegte Strafe abtugend und hervorgerufen, bekundete auch, daß er am ersten Viehmarktstage mit Schröder gegen 4 Uhr zusammengetroffen sei, daß sie sich etwas auf dem Viehmarkt gekauft und auf einmal von Bär und einem unbekanntem Burken angerufen und Schröder befragt worden wäre, ob er sich nicht 5 Thlr. durch Verkauf von Sachen verdienen wolle. Schröder habe dies Anerbieten angenommen und darauf mehrere Waäse und andere Sachen, die Bär und der Unbekannte bei sich getragen, übergeben erhalten. — Trotz dieses Sädelstheils Zeugnißes hielt der Staatsanwalt die Anklage anrecht, wogegen der Verteidiger des Schröder, Rechtsanwalt Fiebigler, höchstens das Schuldig wegen Schererei und der Verteidiger des Bär, Justizrath Fritsch, nur das Schuldig wegen Diebstahls unter milderen Umständen beantragte. Die Geschworenen sprachen jedoch gegen beide Angeklagte das Schuldig wegen Diebstahls aus, nahmen mildere Umstände als vorhanden nicht an, worauf der Gerichtshof beide Angeklagte zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilte.

Die zweite zur Verhandlung kommende Sache wurde gegen die mehrfach bestrafte verheirathete Handarbeiterin Müller, Friederike Rosalie geborne Bolat von hier, 36 Jahr alt, verhandelt. Dieselbe war eines Diebstahls und einer Urkundenfälschung angeklagt. Nach Inhalt der Anklage war das Sachverhältniß folgendes: Die Handsarbeiterin Weisessen Uebeleute hier hatten ihr erspartes Vermögen im Betrage von 60 Thln. beim hiesigen Vorhugbereine niedergelegt und bewahrten das darüber lautende Sparkastensbuch in ihren meistens unverschlossenen Kleiderschrank auf. Die Müller besuchte am 22. Juni d. J. die Weiche, nahm die Gelegenheit zur Entwendung des Sparkastensbuches in dem Augenblicke wahr, wo die Weiche einmal die Stube verlassen hatte, ging mit dem entwendeten Sparkastensbuch sofort auf die Kasse, produicirte dort das Buch, wurde vom Rentner befragt, ob sie die Caroline Weiche sei, und als sie dies bejahte, wurde ihr ein Duttungsschmarer über 40 Thlr. vorgelegt; diese Duttung unterschrieb sie mit dem Namen: „Caroline Weiche“ und erhielt 40 Thlr. ausgehändigt. Acht Tage später wurde der Diebstahl und die Fälschung der Duttung entdeckt und bei der Angeklagten Müller noch die 40 Thlr. vorgefunden und der Beschuldigten, Frau Weiche, ausgehändigt. Alles dies geschah die Anklage heute zu. Der Verteidiger, Justizrath Seiffmüller, nimmt mildere Umstände für seine Clientin in Anspruch, da nur die äußerste Noth dieselbe zur That gedrängt habe und eine Schade nicht entstanden sei. Der Staatsanwalt giebt das Vorhandensein milderer Umstände zu, nicht aber der Gerichtshof, weshalb die Zuziehung der Geschworenen erforderlich wurde. Dieselben bejahten überall die Schuldfrage und bejahten, daß überall mildere Umstände der Angeklagten zu Statten kämen, worauf die Müller wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Urkundenfälschung zu 18 Monaten Gefängniß, 10 Thlr. Geldbuße ev. 10 Tage Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre verurtheilt wurde.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zuckerfabrik Alsleben betreffend.

In das Gesellschafts-Register ist unter Nr. 7 am 12. October er. eingetragen:

Der Deconom **August Falke** zu Strenz; Raundorf ist der Gesellschaft am 21. Juli 1863 beigetreten, und an Stelle des am 27. März ejed. verstorbenen Gutsbesizers **Joachim** zu Pöhlkau sind dessen Erben:

- Minna**, geboren den 8. December 1848,
- Oscar**, „ „ 8. September 1851,
- Selene**, „ „ 5. September 1853,
- Hugo**, „ „ 17. December 1857,
- Richardt**, „ „ 21. October 1859,

Gesammt **Joachim** daselbst vertreten durch den Vormund **Louis Jaentsch** zu Dsttau in die Gesellschaft eingetreten.

Außer dem Kaufmann **Schulze** ist dem Gutsbesizer **Alexander Haberland** zu Großwiesleben, die Befugniß die Gesellschaft zu vertreten und zwar dergestalt übertragen, daß jeder von ihnen die Vertretung für sich allein ohne Zuziehung des Andern ausüben darf.

Eisleben, den 5. November 1863.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des unterzeichneten Gerichts ist ad Nr. 13, betreffend die Gesellschaft **Hochheim Linsel & Comp.** zu Deste ex decreto vom heutigen Tage, am 12. October c., folgender Vermerk:

An Stelle des durch den Tod am 7. April 1863 ausgeschiedenen Forstmeisters von der **Borch** Nr. 1, sind dessen Erben:

Wittve **Anna Auguste** Freifrau von der **Borch** geborne **Bartels** zu Friedeburg,

Ludwig Adrian Alhardt, geboren den 13. November 1841,

Friederike Wilhelmine Margarethe, geboren den 26. Juni 1848,

Friedrich Wilhelm Karl Leo, geboren den 28. Juni 1851,

Gesamtwirer von der **Borch**.

Letztere vertreten durch ihre Mutter, Freifrau von der **Borch**, als Vormünderin, in die Gesellschaft eingetreten.

Die Befugniß der Vorstandsmitglieder:

- G. Hochheim** in Volleben,
- G. Hochheim** in Volleben,
- D. Linsel** in Elben,
- C. Schaefer** in Zabitz,
- A. Schnapperelle** in Pfeiffshausen,

F. Pfeffer in Reidewitz,

G. Lange daselbst,

zur Vertretung der Gesellschaft hat mit dem 1. Juli 1863 ihre Endmacht erricht, und in das Procuraregister Nr. 5 die Löschung der Procura des Factor **Demelius** als Procurirten der obgenannten Gesellschaft eingetragen.

Eisleben, den 31. October 1863.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nachlaß-Auction.

Der Nachlaß der Frau **Krebs** verw. gewesenen **Fügner** soll im Gute Nr. 9 zu **Mitzau**, und zwar:

- 1 Pferd, 2 Kühe, 2 Gähner und die Ernte in der Scheune, im Diemen, sowie die Hackfrüchte
- am **23. November** d. J. Vormittags 9 Uhr, das übrige Mobiliar, Haus- und Wirtschaftsgüter
- am **24. November** d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Merseburg, den 12. Novbr. 1863.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Ein Materialgeschäft ist zu verpachten.

F. Schiller in Erfurt.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Novbr. Die „Berl. Allg. Ztg.“ schreibt: In der gestrigen General-Versammlung der Actionäre der Commandit-Gesellschaft „Berliner Allgemeine Zeitung“ wurde beschlossen, in Anbetracht der gegenwärtigen politischen Verhältnisse den Fonds der Zeitung nicht zu erhöhen, und wird dieselbe daher am 31. Dec. d. J. eingehen.

Se. Königl. Hohheit der Kronprinz ist vorgestern Abend von hier nach England abgereist.

Die neueste Nummer des Justizministerialblattes enthält eine Allerhöchste Ordre vom 23. v. Mis, wonach auch in den Fällen, wo von einem Civilgericht gegen einen Offizier der Landwehr oder des Beurlaubtenstandes auf zeitige Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter erkannt worden ist, das Urtheil vor der Vollstreckung dem König zur Bestätigung durch das General-Auditorat eingereicht werden soll; ferner ein Erkenntnis des Ober-Tribunals, worin ausgeführt wird, daß zur Feststellung des Thatbestandes der strafbaren Vernichtung oder Beschädigung einer fremden Urkunde, der Nachweis einer gewinnlütigen Absicht notwendig, die betrügerische Erregung eines Irrthums aber nicht erforderlich ist.

Ein Hülfsausschreiber der Stadtvogtei ist mit folgendem Zeugnisse entlassen worden:

Dem Landwehr-Unteroffizier Eduard Ludwig, aus Brandenburg a. S. gebürtig, wird hierdurch bescheinigt, daß derselbe vom 20. Juli bis 17. October 1863 bei der Königl. Stadtvogtei-Gefangenanstalt zu Berlin als Hülfsausschreiber im Dienste gestanden hat und sich während dieser Zeit sowohl in dienstlicher, als auch in moralischer Hinsicht durchaus tadelloso geführt hat. Die Entlassung des zc. Ludwig ist auf seinen eigenen Antrag erfolgt, weil derselbe glaubte, der von höherer Stelle und unter Hinweis auf den von ihnen geleisteten Eid den Beamten erteilten Befehl, ihre Stimme als Urwähler nur solchen Personen zu geben, von denen die Regierung Sr. Maj. des Königs eine Unterstützung zu gewärtigen habe, nach seiner politischen Ansicht und Ueberzeugung nicht Folge geben zu können. Ein anderer Grund zur Entlassung des zc. Ludwig aus dem Dienste hiesiger Anstalt, in welchem derselbe allen seinen Pflichten treu und gewissenhaft obgelegen hat, hat nicht vorgelegen.

Berlin, den 28. October 1863. Königl. Stadtvogteidirection, v. Drygalski.

Der Dichter Brachvogel, welcher in den letzten Jahren das Organ des Johanniterordens redigirt hat, ist, wie das „Fr. J.“ meldet, vom Capitel in Kenntniß gesetzt worden, daß er wegen seines letzten Romans: „Schubar und seine Zeitgenossen“ fernherin nicht mehr die Redaction behalten könne.

Carlsruhe, d. 11. Novbr. Nach dem „Bad. Beobachter“ hat das Justizministerium gegen die Unterzeichner der Ueberlinger Kaiseradresse wegen einer darin enthaltenen Majestätsbeleidigung (die Ueberlinger erklärten sich „schmerzlich betroffen von Verhalten ihres Landesfürsten“) Untersuchung angeordnet. Auf gerichtlichen Beschluß habe Amstlicher Rang in Freiburg in dieser Angelegenheit bei dem Geh. Hofrath Zell Haussuchung in Gegenwart zweier Urkundspersonen vorgenommen, eine Widrchrift der überlinger Adresse und ein lithographirtes Exemplar der freiburger Adresse (beide ohne Unterschriften) sowie einen überlinger Brief in Sachen der dortigen Adresse mit Beschlag belegt und über das Ganze ein Protokoll aufgenommen.

Rußland und Polen.

Nach einem Auszuge der wiener Gen.-Corresp. aus winaer Berichten des „Gaz.“ wird die zwangsweise Ueberführung ganzer litthauischer Dörfgemeinden in die Steppen des Ural fortgesetzt. In der letzten Zeit wurden wieder die abeligen Einhöfster von Klaryski, Galizski und Szplany, zusammen 57 Familien, wegtransportirt. Ihr Eigenthum wurde confiscirt und auf die Reisefloße verwandt. Die Unglücklichen weigerten sich Anfangs, die Reise anzutreten, es mußte daher die Executionsmannschaft verstärkt und die Maßregeln mit Gewalt durchgeführt werden. In Wilna selbst geht der Schub nach Sibirien regelmäßig jeden zweiten Freitag vor sich. Murawiew ließ, um in Wilna jede Spur des Polentums zu verwischen, alle polnischen Ausschängeschilder und Strafen-Bezeichnungen cassiren. In den Gasthäusern dürfen keine polnisch geschriebenen Speisarten aufgelegt werden. Den Kaufleuten wurde der Gebrauch der polnischen Sprache in den Handelsbüchern auf das strengste verboten. Auch die „Kreuzzeitung“ bringt jetzt die Nachricht, daß Murawiew durch Rescript allen Unterbehörden die Anwendung der polnischen Sprache bei der officiellen Correspondenz bei Strafe verboten und namentlich allen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden bei strenger Verantwortlichkeit befohlen hat, die Anwendung der polnischen Sprache überall, selbst bei Stempeln und Peshchaften zu verhindern. Murawiew hat eine neue Taktik erlassen, um Polen in Rußland einzuverleiben: er läßt die widersprechenden Gemeinden nach Rußland deportiren, den Rest aber beim Czaren und die Gnade petitioniren, in Rußland einverleibt zu werden.

Bermischtes.

— **Leipzig**, d. 10. Novbr. Der Verwaltungsrath der Deutschen Schillerfistung hat den schönen und würdigen Gedanken gehabt, am diesjährigen Geburtstage des Schutzpatrons der Stiftung eine Anzahl von verdienten Schriftstellern durch Darbringungen aus den Mitteln der Stiftung auszuzeichnen. Unter ihnen befindet sich auch Herrmann Marggraf, gegenwärtig Herausgeber der „Blätter für literarische Unterhaltung.“ Das betreffende Schreiben lautet:

Wemar, d. 7. Nov. 1863. Der Verwaltungsrath der Deutschen Schillerfistung hat beschlossen, unter den am heutigen Geburtstage des Schutzpatrons der Stiftung mit Darbringung aus deren Mitteln bedachten Trägern unserer Nationalliteratur auch Sie, verehrter Herr, durch eine dreijährige Pension von je 300 Thlrn., zahlbar am 1. Jan. und am 1. Juli der Jahre 1864, 1865, 1866, auszuzeichnen. In dem ich Sie von diesem Beschlusse in Kenntniß setze, dessen Ausführung der Kasse unserer Stiftung bereits zugewiesen worden ist, versetze ich nicht, Ihnen meine aufrichtigen Glückwünsche zu einer Ehrenerhebung darzubringen, die eine ebenso verdiente ist, als

sie, hoffentlich, eine willkommene sein wird. Der ich in vorzüglicher Hochachtung unterzeichne Für den Verwaltungsrath der Deutschen Schillerfistung der Vorstehende: Fr. Dingelstedt.

— **Berlin**, d. 9. Novbr. In Bezug auf die Kreditverhältnisse Berlins treten, wie die „Voss. Ztg.“ bemerkt, augenblicklich einige besorgliche Symptome hervor. Zu denselben gehört zunächst eine bedeutende Steigerung der bei dem hiesigen Stadtgericht in der Neuzeit anhängig gemachten Wechselprozesse. Dieselben ressortiren bekanntlich von der zweiten Prozeßdeputation des gedachten Gerichtshofes und genügen bisher vier Sitzungen derselben in der Woche, um die anhängigen Sachen ihrer geordneten Erledigung entgegen zu führen. Die Zahl der in jeder Sitzung zur Entscheidung gelangten Sachen hielt sich in der Regel zwischen 50 und 60. Seit Kurzem hat man die bisher frei geliebten Tage zur Hilfe nehmen, somit also in der Woche sechs Sessionen abhalten und die Zahl der Termine für jede einzelne Sitzung auf 70 bis 80 erhöhen müssen. Faßt man die Spezialitäten der einzelnen Wechselprozesse ins Auge, so bemerkt man hierbei zunächst eine auffällig große Zahl von Bauunternehmern als Wechselverklagte. Im Zusammenhang mit dieser Wahrnehmung steht die anderweit konstatierte Thatsache, daß kürzlich hintereinander über das Vermögen mehrerer solcher Bauunternehmer der Concurs eröffnet worden, daß gegen andere Speculanten dieser Art noch Provokationen auf Eröffnung des Konkurses schweben, und daß wieder andere bereits im Schuldgefängnis sich befinden. — Die Activmassen in den bereits eröffneten, oder noch in der Schwebe befindlichen Konkursen dieser Kategorie sind ungemein klein und reichen oft kaum aus, um nach den hier zur Anwendung kommenden Rechtsgrundlagen die Eröffnung des Konkurses zu rechtfertigen, während die Passiva enorme Höhen erreichen und größtentheils in Wechselschulden bestehen. — Der ursächliche Zusammenhang dieser Thatsachen, denen noch eine bedeutende Zunahme schuldenhalber notwendiger Substitutionen hinzugezählt werden muß, liegt auf der Hand und läuft offenbar da hinaus, daß ein großer Theil Bauunternehmer sich auf Spekulationen eingelassen hat, welche ihre Geldkräfte übersteigen.

— Der Feuilletonist des Wiener „Voss'scher“ schreibt unter dem 7. d. M.: Die französische Thronrede war in Wien für Alle das Ereignis der Woche, für Männer und Frauen. Es giebt kaum eine Frau oder ein Mädchen, das nicht Notiz von ihr nahm, von der hochstehenden Dame bis zu — Fr. Galmeyer im Theater an der Wien. In der „Faust-Parodie“ sagte gestern Fr. Galmeyer in dem Momente, als Mephisto Faust ergreifen will und sich auf seinen Vertrag beruft: „Die Verträge gelten nicht mehr!“

— **München**, d. 12. November. Uebermals ist von einem Habesfeldreiben zu berichten. Dasselbe hat in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch bei Grafing, Bezirk Ebersberg, stattgefunden, in einer Gegend also, die bisher von diesem Unfuge verschont geblieben war. Die Truppen-Commando's, welche sich seit einigen Wochen im Gebirge befinden, sind 6—8 Stunden von dieser Gegend entfernt, wohin nun ebenfalls Truppen abgehen werden, zu welchem Behufe heute bereits 100 Mann vom 2. Infanterie-Regiment die Ordre zur Marschbereitschaft erhalten haben.

— Aus Bremerhaven, d. 5. Novbr., berichtet man der „Weser-Ztg.“: „Die Stürme der letzten Tage haben bedeutenden Schaden zu Wasser wie zu Lande angerichtet, und ist die Zahl der Dyer noch gar nicht zu übersehen; unter anderen ist auch der Dampfer „Schwan“, welcher am vorigen Freitag von Nordenham mit 128 Döfen nach England in See ging, von dem heftigen Stürme ergriffen worden. Die gewaltigen Sturzwellen wurden, wie die „Provinzial-Ztg.“ berichtet, bis ins Zwischendeck getrieben, so daß die Döfen alsbald bis am Halse im Wasser standen, und an ihre Rettung nicht mehr zu denken war. Am Dienstag kehrte denn das Schiff mit dem todtten Vieh nach hier zurück.“

— **Danzig**. Der „Danziger Ztg.“ entnehmen wir Folgendes: „Die Beforgnis vor der Trichinenkrankheit dringt in Folge der in neuester Zeit vielfach beobachteten Fälle von Anstichung, vor dem Genusse namentlich gewisser Formen des Schweinefleisches warnend, immer mehr in alle Schichten der Bevölkerung. Mit Anerkennung muß daher das Vorgehen des Herrn H. Sommer, Inhaber einer Handlung feiner Fleischwaren in Danzig, erwähnt werden, welcher sämtliches bei ihm geschlachtetes und zum Verkauf kommendes Schweinefleisch durch einen Chemiker microscopisch unteruchen läßt und so eine vollkommene Garantie für die Reinheit desselben von Trichinen bietet. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Beispiel weitere Nachahmung fände.“

— Ueber eine Teufels beschwörung schreibt man der „Babischen Landesztg.“ vom Schwarzwald vom 1. Novbr.: „In dem Dorfe Wellendingen, Amts Bonndorf, ist jetzt der Teufel eingewandert, und zwar hat er sich in der Person eines vierzehnjährigen Mädchens seinen Wohnsitz auserkoren. Die Sache ist ganz unzweifelhaft, denn drei geistliche Herren haben die untrügliche Probe angestellt und befinden, daß das Kind vom Teufel besessen ist. Zur Belehrung der Ungläubigen will ich die Probe mittheilen: Es wurden drei heimlich geweihte reife Birnen und drei ungeweihte dem Mädchen vorgehalten, der in demselben befindliche Teufel langte, wegen seines natürlichen Abcheues vor allem Geweihten, nach dem ungeweihten Obste und verzehrte es; die geweihten Birnen berührte er nicht; also kein Zweifel mehr, das Kind ist besessen. Die drei schwarzen Herren versuchten nun eine Geistesbeschwörung, allein ihre Kraft gegen den mächtigen Teufel war zu schwach. Nun wurde ein Kapuziner aus dem Canton Schwyz ver-

schrieben, aber auch dem widerstrebt bis jetzt noch der Teufel. Auf Anrathen der drei Geistlichen soll sich jetzt der Vater an den Erzbischof nach Freiburg wenden, damit der Hülfe verschaffe. Dies ist die nackte Wahrheit! Wem drängt sich da nicht die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig ist, daß man den Geistlichen den Einfluß auf Erziehung und Bildung des Volks beschränken soll?"

Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes (Nr. 44 und 45) meldet:

(Personal-Chronik) Des Königs Majestät haben dem Landrath v. Jaag zu Wittenberg den Königl. Kronenorden 3. Klasse zu verleihen geruht. Dem Kaiser Barth zu Armesia ist bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Dienstjubiläum das Allgemeine Ehrenkreuz verliehen. — Dem Küster Koch zu Korfbauo Kanonie bei Merseburg in der Königl. Oberförsterei Scheuditz ist der Charakter als Königl. Begemeister verliehen worden. Die Wiederwahl des Ritterratsbesizers Steybann auf Martinskirchen als Deichhauptmann des Brothwitz-Triehewiger Flöden-Deichverbandes und des Kammerherrn v. Stammer auf Camitz als stellvertretender Deichhauptmann für diesen Verband ist bestätigt worden. Dem Königl. Kreis-Steuerbeamten Johann Julius Heinrich Hoffmeister in Sauerhausen ist der Charakter als „Rechnungsrath“ verliehen worden. Der Feldmesser August Carl Walbert Klüfenthal zu Weisenfels ist zum Vermessungsrevisor ernannt worden. — Zu der erledigten evangelischen Diakonatsstelle an St. Benzel in Raumburg in der Diöcese Raumburg ist der bisherige Vormittagsprediger an der St. Marien-Magdalenenkirche daselbst, Carl Friedrich Ludwig Kottrott, berufen und bestätigt worden. Durch Wetterbeförderung ihres bisherigen Inhabers ist die unter Königl. Patrone stehende Pfarrstelle zu Treffurt in der Diöcese Seebach, welche mit einem Einkommen von 725 Thlr. 5 Sgr. verbunden ist, vacant geworden. Zur Pfarochie gehören 1 Kirche und 2 Schulen. Die erledigte evangelische Oberpfarrstelle zu Gönern in der Diöcese Gönern, ist dem bisherigen Pfarrer in Strenz-Raundorf, Superintendenten-Bischof Friedrich August Ferdinand Gerlach verliehen worden. Ueber die dadurch vacant werdende, unter Privatpatronat stehende Pfarrstelle in Strenz-Raundorf ist bereits disponirt. Durch die Verlegung des Diakonus Hans ist das unter Königl. Patronat stehende, mit einem Einkommen von 568 Thlr. verbundene Diakonatsamt in Brebna erledigt worden. Durch das Ableben des Pastors Sembrich ist die unter Königl. Patronat stehende, mit einem Einkommen von circa 1550 Thlr. verbundene Pfarrstelle zu Roslan in der Eparchie Loburg vacant geworden. Zur Pfarochie gehören 2 Kirchen und 2 Schulen. Durch die Verlegung des Predigers Kottrott ist die unter dem Patronat des Magistrats in Raumburg stehende, mit einem Einkommen von 460 Thlr. verbundene Stelle eines Vormittagspredigers an der St. Marien-Magdalenenkirche daselbst vacant geworden. Durch den Tod des Oberpfarrers Wegel zu Wahrenbrunn in der Eparchie Liebenwerda ist die von demselben innegehabte Stelle, mit welcher ein Einkommen von 1091 Thlr. verbunden ist, vacant geworden. Sie steht unter Königl. Patronat. Die Pfarochie hat 5 Kirchen und 9 Schulen. — Von dem Königl. Confessor der Provinz Sachsen sind im 3. Quartale 1863 die Candidaten der Theologie: August Theodor Walbert Abel aus Städtz, Johann Christoph Ernst Grelling aus Gläden, Wilhelm Ferdinand Lange aus Schwesfeld, Franz Carl Albert Mellin aus Hirschfeld, Heinrich Wilhelm Rathmann aus Graau, Philipp Julius Schäfer aus Kunfel, Johann Albert Wilhelm Buxter aus Merseburg, August Rudolph Giesecke aus Gade, Carl Reinhold Juncker aus Schweinitz, Carl August Lüders aus Gr. Wanzel, Wilhelm Hugo Seibler aus Umfelo, Franz Theodor Rörker aus Lützen, Carl Günther Robert Giesecke aus Unterröhr, Heinrich Friedrich Wilhelm Hause aus Wilsingerode, Hermann Ferdinand Julius Sering aus Dalmin, August Eduard Sidel aus Wehrum, Carl Han aus Mühlhausen, pro ministerio geprüft und mit Baccalariats-Begünstigung versehen worden. — Die Schulstelle in Grensch, Eparchie Ellenburg, Privatpatronat, ist durch die Witterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Singakademie.

Dienstag den 17. November Abends 7 Uhr erste Probe mit Director im Saale des neuen Volksschulgebäudes.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen gebracht, daß auch in diesem Jahre das Verzeichniß von in- und ausländischen Walb-, Obst- und Schmuck-Bäumen, sowie Bier- und Obst-Ertrüchern, welche in der Königl. Landesbaumschule bei Potsdam pro 1863/64 verkauft werden, in meinem Bureau während der gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Halle, den 6. November 1863.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.

C. v. Krosigk.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das der verheiratheten Thielecke, Marie Sophie geb. Stahl und Genossen zugehörige, im Hypothekenbuche von Sennewitz Bd. 1 unter Nr. 35 eingetragene Grundstück: „Ein Haus nebst Hof, Gärten und einem Gemeindetheile von 20 Pflaumenbäumen“, nach der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 15 —) einzusehenden Karte, abgeschätzt auf 620 Rthl. 8 Sgr., soll am 2. März 1864 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 11, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath von Landwüst meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Der Handarbeiter Christian Stahl und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborene Eberhardt zu Sennewitz, resp. deren Erben oder Rechtsnachfolger, werden zu obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Querfurt,

Erste Abtheilung,

den 13. November 1863

Vormittags 11 Uhr.

Ueber den Nachlaß des zu Mühleln am 8. November 1861 verstorbenen Rathskellereiwirths Johann Gottfried Böberhold ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Heydrich hier bestellt. Die Gläubiger des Erblassers werden aufgefordert, in dem auf

den 27. November d. J.

Vormittags 12 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem Kommissar, Herrn Gerichts-Assessor Wandt, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Erlasser etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegebun, nichts an die Erben desselben resp. deren Vormund Schlegel zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 12.

(Eingefandt.)

Der Unterzeichnete hat während seines längeren Aufenthaltes in den süßlichen Staaten der amerikanischen Union Gelegenheit gehabt, sich persönlich zu überzeugen, welche starkes Gegenmittel Branntwein ist, sobald derselbe unmittelbar nach dem Biß einer giftigen Schlange genossen wird. Facta könnten mehrere mitgetheilt werden. Auffallend ist dabei, daß Personen, welchen dieses Unglück begegnet, beim reichlichsten Genuß von starkem Branntwein (50% Tr.) keine Spur von Trunkenheit zeigten. — Verschiedene Aerzte, denen Unterzeichnete davon Mittheilung machte, schüttelten bedencklich den Kopf. Da aber auch die Gartenlaube vor wenigen Monaten einen hierauf bezüglichen Artikel brachte, worin obige Angaben vollständig bestätigt werden, so nimmt der Unterzeichnete um so weniger Anstand darauf zurückzukommen, als dieses einfache Mittel sich vielleicht mit Erfolge beim Biß toller Hunde anwenden ließe.

Weissenfels, im Novbr. 1863.

Hm. Klingebell.

Freundenliste.

Angelommene Fremde vom 14. bis 16. November.

Kronprinz. Hr. Rent. Bankart m. Fam. a. Süß-Wales. Hr. Stadtrath Riemer a. Magdeburg. Die Herrn. Kauf. Berlin a. Magdeburg, Dunfer a. Bremen, Patzoff a. Frankfurt, Triller a. Berlin, Rossmäßer a. Leipzig, Jensen a. Greifß.

Stadt Zürich. Die Herrn. Kauf. Mitteldorf a. Gladbach, Basse a. Gifuert, Puppenheim a. Gansstadi, Hirsch a. Haberstadt, Hr. Fabrik. Kintert a. Würzburg, Hr. Gutsh. Platow a. Gochow, Hr. Pred. Köpman a. Schömerin, Hr. Privat. Richter m. Fam. a. Braunschw. a.

Goldner Ring. Die Herrn. Kauf. Stern a. Landsberg, Matheis a. Solingen, Moser, Schneider, Buschmann m. Gem. u. Hoffmann a. Berlin, Fiedler a. Dresden, Wolff a. Mainz.

Goldner Löwe. Hr. Gutsh. Dauter a. Schwedt, Hr. Fabrik. Seimann a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Nordmann u. Rabnfeld a. Magdeburg, Köpman a. Leipzig, Wehler a. Düsseldorf, Hr. Rent. Dittmann a. Brüssel.

Stadt Hamburg. Hr. Rittergutsbes. Ribbed a. Wiltonitz, Hr. Gutsh. Gmide a. Meleßen, Hr. Amt. Blumenau a. Burggrün, Hr. Hüten-Dir. Bogel a. Josenbüttel. Die Herrn. Schiffsbr. Stolberg a. Alß, Hartung a. Niesfeld, Hr. Handels-Ghemister Schulz, Hr. Dr. phil. Gwob u. Hr. Versch. Insp. Jung a. Magdeburg. Die Herrn. Lantinsler Grünwald a. Leipzig, Kießel a. Paris. Die Herrn. Kauf. Schumacher a. Süchteln, Schnorenberg a. Aachen, Kabisch u. Koch a. Berlin, Samson a. Nordhausen, Jäger a. Chemnitz, Nettelsheim a. Geldern, Apffelbeck a. Osterburg, Hr. Restaurateur Bohne a. Giesleben.

Mente's Hotel. Hr. Fabrik. Hallström m. Gem. a. Rtenburg, Hr. Insp. Schmidt a. Magdeburg. Die Herrn. Kauf. Reisinger a. Waldheim, Bönken a. Bremen, Krieger a. Berlin, Salomons a. Wener, Lübers a. Magdeburg, Hesse a. Leipzig, Rau a. Nürnberg, Pollatitschek u. Stöckmann a. Magrß.

Hotel zur Eisenbahn. Hr. Fabrik. Dr. Eohn a. Charlottenburg, Hr. Paßbr. Gaud a. Schneeberg. Die Herrn. Kauf. Schup u. Große a. Magdeburg, Blumenbal u. Fuchs a. Berlin, Weiße a. Böhmed, Gabentich a. Gladbach, Fischer a. Wittenberg, Hr. Drechslermstr. Sierbade a. Berlin, Hr. Offiz. Lugsmann a. Hannover, Hr. Appellat.-Ger.-Refer. Dr. jur. Zehre a. Mühlhausen.

Meteorologische Beobachtungen.

15. November.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	337,08 Bar. L.	337,32 Bar. L.	337,56 Bar. L.	337,32 Bar. L.
Dunstdruck . . .	1,82 Bar. L.	2,24 Bar. L.	2,52 Bar. L.	2,19 Bar. L.
Rel. Feuchtigkeit	80 pCt.	83 pCt.	98 pCt.	87 pCt.
Luftwärme	1,5 C. Rm.	3,3 C. Rm.	2,8 C. Rm.	2,5 C. Rm.

December d. J. einschließlic dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Erblassers haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandbüchern bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtschuldig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 12. December d. J. einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Befestigung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. December d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor Wandt im Terminszimmer Nr. 9 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Rechtsanwält Krüger und Lewien zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Steckbrief.

Der Tischlergefell **Wilhelm Stuker** aus Halle, dessen Signalement unten ersichtlich ist, hat sich des Betrugs, resp. der Veruntreuung verdächtig gemacht und sich der Eröffnung der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Behörden werden ersucht, auf den Genannten zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen. Es wird bemerkt, daß der p. Stuker wahrscheinlich im Besitze einer auf den Schriftseher **Diedolph** aus Mannheim lautenden Reiselegitimation ist.

Dessa u, den 12. Novbr. 1863.

Herzogl. Anhalt. Kreisgericht.

Der Untersuchungsrichter
Acker mann.

Signalement:

Name: **Ludwig Wilhelm Stuker.**
Geburtsort: Halle a/Saale. Alter: 36 Jahr.
Größe: fünf Fuß. Haare: blond. Stirn: frei.
Augenbraunen: blond. Augen: blaugrau. Nase: gebogen, spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: blond. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: klein.

Edictalladung.

Zu dem überschuldeten Nachlass der hier verstorbenen **Witwe verwitweten Friße** geb. **Wacker** ist durch Erkenntnis des Großherzogl. Kreisgerichts zu Sondershausen der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den **Frißeschen** Nachlass Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben bis zu dem auf

den 1. März 1864
Dormittags 10 Uhr

anberaumten Liquidationstermine bei Strafe des Ausschusses von der Concursmasse und bei Verlust des Rechtsmittels der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzumelden und zu beschleunigen, und fobann eines Güteverfuches zur Beilegung des Schuldenwessens gewärtig zu sein.

Alte dt., am 10. Novbr. 1863.
Großherzogl. S. Justizamt das.
Krug.

Die Gemeinde Erdborn will ihre Schenke mit Nebengebäuden und Garten nebst 1 Morg. 30 □ R. Acker verkaufen, und ist zur Annahme der Gebote Termin am Donnerstag d. 10. Decbr. d. J. Morgens 10 Uhr in der Schenke anberaumt, und sind die Bedingungen 10 Tage lang vor dem Termine beim Schulzen **Hochheim** einzusehen.

Der Ortsvorstand.

Eine Wassermühle, sehr romantisch gelegen, und die sich im besten baulichen Zustande befindet, ist eines Todesfalles halber freiwillig zu verkaufen; sie ist mittelschlüchtig, hat 2 nach der neuesten Construction eingerichtete Gänge nebst Reinigungsmaschine, eine nicht unbedeutende Schneidemühle und Ackerwirtschaft, letztere besteht aus 130 Morg. fleefähigem Acker und Wiesen, außerdem Holzbestand und Weiden nebst lebendem und todtm Inventar, sowie der vollständigen Erndte. Das ganze Grundstück verzinst sich jährlich zu circa 40,000 R. Das gesammte Inventar hat einen Werth von 4000 R. Die Forderung ist 22,000 R. und nur 5000 R. Anzahlung. Die Mühle liegt 8 Meilen von Berlin entfernt hart an der Eisenbahn. — Nähere Auskunft wird auf frankirte Wdr. ertheilt in Fütterbog bei

A. Grafer.

Eine realberechtignte Schankwirthschaft, verbunden mit schwunghafter Bäckerei und Materialgeschäft, sowie 6 Morg. Feld in der Nähe von Naumburg, ist veränderungshalber zu verkaufen. Preis 2600 R. Wo? erfährt man auf portofreie Anfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Ztg.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Schleppzig Nr. 4.**

Eine gebrauchte Hobelbank zu kaufen gesucht **Geißstraße 50.**

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt fortwährend Versicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen zum Betrage von 100 bis 20,000 Thlr. zu billigen Prämien, und gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn (Tabelle A.) versicherten Personen **Zwei Drittel des reinen Gewinnes** der Gesellschaft.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungs-Arten wird im Bureau der Haupt-Agentur, gr. Steinstraße Nr. 15, sowie von sämtlichen Agenten der Gesellschaft bereitwillig ertheilt, bei welchen auch Geschäftspläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungs-Anträge jederzeit angemeldet werden können.

Halle, den 16. Novbr. 1863.

Im Namen sämtlicher übrigen Herren Agenten der Gesellschaft:

O. Ehrenberg, Haupt-Agent.

Nachtgesuch.

Eine Restauration, in oder Umgegend von Halle, wird baldigst zu pachten gesucht. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Geschäfts-Verkauf!

Ein sehr gut eingerichtetes Handelsgeschäft mit neuen Gebäuden, einem schönen Garten und 5 Morgen Acker, in einem großen Dorfe, soll Familien-Verhältnisse halber recht bald verkauft werden. Die Adresse sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Bei gutem Gehalt

wird zum sofortigen Antritt oder später bei einer abligen Herrschaft auf einem Rittergute in der Nähe von Hof eine zuverlässige Wirthschafterin oder auch Köchin gesucht, die hauptsächlich die feinere Küche versteht und befähigt ist eine kleine Milchwirthschaft zu führen. Näheren Nachweis in Halle, gr. Ulrichstraße Nr. 25.
Hoffmann.

Eine Mansell mit glaubwürdigen Zeugnissen aus guter Familie, passend für jedes Verkaufsgeschäft, sucht baldigst eine Stelle, am liebsten in Naumburg oder Weissenfels. Auch Hofmeister und Kutscher, welche Felbarbeit mit machen, werden nachgewiesen durch
Witwe Kupfer in Merseburg.

Auf einer Domäne wird zu Weihnachten ein unverheiratheter Kuhhirt bei gutem Lohn gesucht. Näheres sagen
W. Beck & Albrecht in Halle.

Ein Hausmädchen, welches schon in guten Häusern gebient hat, die Waschen, Plätten und Aufwartung gründlich versteht, wird zum 1. Januar 1864 gesucht. Sie kann sich, unter Aufzeigung guter Atteste, melden
große Märkerstraße Nr. 13, 1 Treppe hoch.

Zwei Drechslergefallen (Holzarbeiter) finden bei gutem Lohn dauernde Arbeit bei
A. Schlipphat in Eisleben.

Grundstücks-Verkauf.

Ein Haus mit neuen Hintergebäuden, großem Hofraum, zum Neubau einen Garten, im gesunden Theile der Stadt, ist wegen Umzug sofort billig zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Ztg.

Gesucht

wird ein Vermessungsgehülfe in Separationsarbeiten sofort. — Adressen unter X. 10. teo. an **Ed. Stückrath** in d. Exped. dies. Ztg. binnen 14 Tagen.

Ein Landgut mit 165 Morg. Feld u. Wiese für den Preis von 28,000 R., ein desgl. mit 155 Morg. Feld und Wiese für den Preis von 26,000 R., ein desgl. mit 60 Morg. Feld u. Wiese für 7000 R., ein desgl. mit 70 Morg. Feld und Wiesen für den Preis von 8000 R., mit lebendem und todtm Invent. und nur der Hälfte Anzahlung, ist zu verkaufen beauftragt und ertheilt Näheres auf franco-Anfragen
Carl Schäfer in Delitzsch.

Wegen Krankheit beabsichtige ich mein im Reg.-Bez. Merseburg belegenes Landgut mit einem Areal von 167 1/2 Morg. guter Felder u. Wiesen, compl. leb. und todt. Inventar, guten Gebäuden und Borräthen für 14,500 R. mit 3000 R. Anzahlung sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft unter der Wdr. P. B. 34. poste rest. franco Schkeuditz.

Ein Buchbindergehülfe findet dauernde Condition in der Buchbinderei von **E. Viole**, gr. Steinstraße 73.

Alle Sorten ächt chinesis. Thee's aus der Königl. Hof-Beehandlung aus Hannover empfiehlt zum billigsten Preise
Ferd. Wiedero.

Stablflements-Anzeige.

Dem geehrten Publikum von Gönnern wie Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich in Gönnern als **Gold- und Silberarbeiter** niedergelassen habe.

Indem ich mein reichhaltig assortirtes Waarenlager an Gold- und Silberfachen hierdurch geneigter Beachtung empfehle, sichere ich gleichzeitig die reellste Bedienung zu, verspreche auch jeden Reparatur-Auftrag prompt und gut auszuführen.

Gönnern, den 12. November 1863.

Rudolph Müller,
am Markt im Hause des Herrn Apotheker
Lüdike.

Den Einwohnern der Stadt Halle a/S.

zur gefäll. Nachricht, daß ich schon seit langer Zeit in Halle keine

Niederlage meines Leberthran's habe, und bitte ich die sich des **Karl Baschin'schen** Leberthran's Bedienenden direct nach Berlin an den **alleinigen Inhaber** des geruchlosen

Leberthran's Carl Baschin

in Berlin, 29 Spandauerstr. 29, Hof 1 Er., zu wenden. Versendungen nach außerhald per Postvorschuß. Verpackung billigt.

Nur mein geschriebener Name am Kopfe jeder Flasche bürgt für die Echtheit dieses Leberthrans.

Auf dem Rittergute zu Artern sehen
100 St. Hammel,
100 St. Muttertschafe und

eine 5-jährige Stute, Uffadler Raze, Reitpferd, zu verkaufen.

Ein Hofmeister wird daselbst zu engagiren gesucht.

Christlichen Familien können die jetzt in 3ter Auflage erscheinenden

Täglichen Andachten

zur häuslichen Erbauung von **J. Müllensiefen**, von denen kürzlich die erste Lieferung ausgegeben ist, warm empfohlen werden. Es ist dies einmal ein wahrhaftes Andachtsbuch, wie die neuere Zeit wenige hervorgebracht hat, zunächst weil es aus andachtsvollem Herzen in einem Gusse hervorgegangen und dadurch störenden Parteistreitigkeiten des Tages zu vermeiden vermag. Mit Recht sagt der Hofprediger **Dr. Krummacher** in einer Beurtheilung des Buchs: Müllensiefen's „Andachten“ scheinen unter dem Eindruck des alten Scherworts entstanden zu sein: „Redet mit Jerusalem freundlich!“ Von der zweiten Auflage sind noch vollständige Exemplare; die zweite und dritte Auflage sind im Preise, Inhalt und Ausstattung gleich.

Die erste Lieferung kann man zur Ansicht erhalten und subscribiren bei

Richard Mühlmann
in Halle a/S. (Barfüßerstr. 14.)

Ballkränze, Coiffuren, Aufsätzchen, Hüte, Schärpen etc.

empfiehlt im elegantesten Genre

A. W. Lehmanns Mode-Magazin,
gr. Ulrichsstraße Nr. 50, 1ste Etage.

Halle, den 10. November 1863.
Heute eröffnete ich im zweiten Eaden meines Hauses große Ulrichsstraße Nr. 42 eine permanente Ausstellung von allen solchen Kurz-, Galanterie- und Spielwaaren, welche sich ganz besonders zu Präsenten eignen, unter der Firma:

Präsent-Laden.

Indem ich dieses Etablissement dem geehrten Publikum zur recht öftten Benutzung bei vorkommenden Hochzeits-, Polterabend-, Geburtstags-, Weihnachts- und sonstigen Fest-Geschenken empfehle, werde ich stets bemüht sein, den Ruf der Billigkeit mir auch für dieses Geschäft zu erwerben.

Mein bisheriges Kurz- und Posamentierwaaren-Geschäft en gros & en detail behält seinen ungetörten Fortgang.

Nr. 42 große Ulrichsstraße 42.

C. F. Ritter.

Vogelbauer in großer Auswahl billig bei C. F. Ritter, gr. Ulrichsstr. 42.

Frischen Elbzander, fetten geräuch. Winter-Rheinlachs, vorzügl. Rügenwalder Gänsebrüste, Neue Strasburger Gänseleber- und Geflügel-Pasteten

empfang u. empfiehlt

G. Goldschmidt.

Frisches Damm-, Schwarz- u. Reh-wild.

G. Goldschmidt.

Täglich frische Austern.

G. Goldschmidt.

Im Beilage von Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist soeben erschienen und in der Pfefferschen Buchhandlung (Pfeffer u. Hahn) in Halle zu haben:

Friedrich der Große und die Breslauer
in den Jahren 1740 und 1741

von Dr. Colmar Grünhagen, Königl. Provinzial-Archivar und Privatdocenten.
gr. 8. geb. Preis 1 1/2 Rp.

Englische Zuckerrüben-Pflüge sind vorräthig mit eisernen Pflügefarnen beim Wagenbauer und Schmiedemeister Carl Dörge, Schmeerstraße Nr. 24. Es werden auch alte Kutschwagen bei mir reparirt.

Mehrere fette Kühe verkauft das Rittergut Reinsdorf bei Landeberg.

In der Stadt-Bräuerei zu Merseburg sind wöchentlich noch einige Gebrände-Träber abzulassen.
C. Berger.

Ihr Lager **Hannoverscher Conto- und Copir-Bücher** empfiehlt zu Fabrikpreisen
Die **Papierhandlung von H. Pauly,**
Schmeerstr. 9 u. gr. Ulrichsstr. 49.

Trichinen-Liqueur.

Dieses Mittel der Neuzeit, als einzig sicheres gegen die lebensgefährlichen Trichinen anerkannt, die etwa beim Genus von Fleisch unwissentlich mit genossen sind, ist das Resultat der vielfachen Studien und prakt. Erfahrungen eines kompetenten Arztes, und unter dessen persönlicher Mitwirkung dargestellt. Dieser Liqueur wirkt, nach der Mahzeit zu 1-3 Gläschen genommen, unfehlbar, specifisch und enthebt den Menschen den von dieser Seite drohenden Beforgnissen.

Für Halle hat das Hauptdepöt übernommen (à Flasche 10 Rp.)

C. Müller am Markt, alte Post.

III Weihnachts-Anzeige. III

Da schon viele Bestellungen jetzt an mich ergehen, bitte ich die geehrten Damen freundlichst, etwaige Bestellungen zu Weihnachts-Geschenken mir rechtzeitig zukommen zu lassen, damit ich im Stande bin, dieselben prompt u. gut auszuführen. — Nach Maß werden bei mir gearbeitet:

III Ausstattungen, Vorhänden, Halskragen, Kleider, III
Hüte, Blouzen, Schürzen, Jacken, Hauben u. d. m., sowie sämtliche Weiß-
stickereien u. Vorzeichnungen.

Auch bin ich im Stande, Shirting, Satin, Pique, Mull, Watif, Lüll, Spitzen,
III Gardinen in allen Breiten à Elle von 4 1/2 Sgr. III
zu alten Preisen abzulassen.

Ein Conditör-Gehülfe, der mit dem Garniren tüchtig vertraut ist, sucht Stellung. Näheres Leipzigerstraße 108 im Laden.

Ein tüchtiger [Fischer]
findet dauernde Arbeit beim Instrumentmacher
Ritter in Merseburg.

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Violoncello.

Ein sehr gutes Kindervioloncello ist zu verkaufen durch

Halle.

Heb. Karmrodt,
Musikalienhandlung.

Für Photographen

empfehle starke große Porzellanschalen.
Gustav Ferber, gr. Steinstr. 72.

Echte Harlemer Blumenzwiebeln
empfiehlt C. S. Nifel, am Markt Nr. 18.

Einzelne Stuben mit Kammern sind sogleich oder zum 1. December zu vermieten. Zu erfragen bei S. Fiedler am Markt.

Palmenzweige,

Kränze und Kronen zum bevorstehenden Todtenteste empfiehlt billig und schön

H. Lochner, Blumenhandlung.

Hülfsen sind noch abzulassen Steinweg 3.

Bahnhof Schkenditz.

Großes Concert Freitag den 20. Nov. vom Musikdirector Fr. Niede und dessen Kapelle aus Leipzig. Anfang 4 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 Rp. Nach dem Concert Ball.

Belobung und Dank.

Die Kunst- und Glockengießerei zu Lucha a. U. lieferte unser Kirche ein schönes und harmonisches Glockengeläute. Dasselbe zeichnet sich nicht nur durch ihren eleganten und seinen Guß aus, besonders durch ihre kräftigen harmonischen Töne, so daß die ganze Gemeinde glücklich im Besitz eines so schönen harmonischen Geläutes ist. Wir fühlen uns gedungen, diesem kunstfertigen Glockengießer Hrn. Ulrich öffentlich zu danken und zu loben, auch anderen Gemeinden bei ähnlich vorkommenden Fällen denselben zu empfehlen mit dem herzlichsten Wunsch, daß Gott Sie noch recht lange gesund erhält, damit Sie noch vielen Kirchen und Gemeinden zur Hilfe werden.

Die Gemeinde zu Werben
bei Lützen.

Die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat der hiesigen Gemeinde eine Handfeuerpritze geschenkt.

Ich danke hiermit öffentlich im Namen der Gemeinde dafür.

Langenbogen, am 15. Novbr. 1863.
Der Schulze Kapler.

Öffentlicher Dank.

In Ermangelung der Mittel, meinen vor Jahren durch die Kirchthür hier selbst am Fuße hart beschädigten Sohn auf eigene Kosten kuriren zu lassen, haben die gnädige Frau Gräfin v. d. Schulenburg auf Wigenburg meinen Sohn während seiner langen Leiden nicht allein mit kräftigen Speisen und anderen Wohlthaten unterstützt, sondern ihn auch auf Hochtero Kosten in der Königl. Klinik zu Halle gründlich kuriren lassen. Indem ich nicht unterlassen kann, dem Herrn Grafen nebst der Frau Gräfin v. d. Schulenburg hierdurch öffentlich meinen tiefgefühltesten Dank abzusenden, bitte ich zu Gott, daß er Hochdieselben noch recht lange als Wohlthäter und zum Segen der leidenden Menschheit erhalten möge.

Auch dem Grabenmühlen-Besitzer Herrn Schafse, der gütigst auf eigene Kosten für das fernere Fortkommen meines Sohnes Sorge tragen will, als auch Allen, die mir in meiner durch die Krankheit meines Sohnes hervorgerufenen Noth hülfreich und tröstend zur Seite gestanden haben, sage ich meinen aufrichtigsten herzlichsten Dank. Der liebe Gott möge es Ihnen lohnen.

Nebr a, den 1. November 1863.

Wittwe Nohr.

Allen denen, die bei dem am 14. d. Mts. stattgehabten Leichenzug unsers alten Vaters Gottlieb Achilles sich angeschlossen, den jungen wie den alten Kriegeren, so auch dem Hrn. Prediger Lange, sagen wir unsern innigsten Dank.

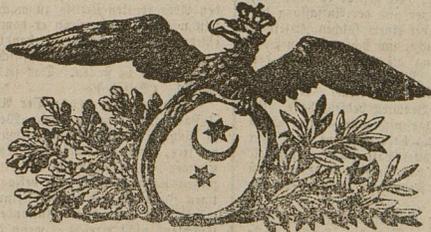
Höhnstedt.

Die Kinder.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Bierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Lbr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lbr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

Nr. 269.

Halle, Dienstag den 17. November
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 16. November 7 Uhr 59 Min. Vorm.
Angekommen in Halle den 16. November 8 Uhr 26 Min. Vorm.

**Kopenhagen, Sonntag d. 15. November. Heute
Nachmittag 3 1/2 Uhr starb der König von Dänemark,
Friedrich VII., auf dem Schloß Glücksburg an der
Gefäßkröfe.**

(Ein am Nachmittag 3 Uhr aus Glücksburg abgegangenes Bulletin meldete bereits, daß der Zustand des Königs sich seit heute Morgen bedeutend verschlimmert habe. Die Kräfte seien sehr gesunken und das Bewußtsein beinahe unbemerkt.)

Friedrich VII. Karl Christian, König, geboren den 6. October 1808, succedirte seinem Vater Christian VIII. Friedrich den 20. Januar 1848, vermählt den 1. November 1828 mit Wilhelmine Marie, Tochter des verstorbenen Königs Friedrich VI., von derselben geschieden seit September 1837, wieder vermählt den 10. Juni 1841 mit Caroline Charlotte Mariane, Tochter des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, von derselben geschieden seit September 1846.

Nach der Beraubung des erbberechtigten Herzogs von Schleswig-Augustenburg ist der f. g. Protokoll-Prinz Christian von Glücksburg, geboren den 8. April 1818, Vater des Königs Georg von Griechenland und Schwiegervater des Prinzen von Wales, Thronnachfolger in Dänemark.)

Deutschland.

Berlin, d. 15. Novbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Ober-Bergamts-Registrator Wolter zu Halle a. d. S. den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem Landrath des Kreises Wittenberg, v. Jagow auf Wachsborn, und dem Secunde-Lieutenant a. D. und Königlichen sächsischen Kammerherrn Grafen v. Hohenthal auf Wartenburg im Kreise Wittenberg, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, so wie dem Kurator der Universität Bonn, Geheimen Regierungsrath Weseler, den Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrath mit dem Range eines Rathes zweiter Klasse zu verleihen.

In der Freitag'schen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde, wie bereits erwähnt, mit den Wahlprüfungen fortgefahren: Abg. Schiebler berichtet im Namen der I. Abtheilung. Gelegentlich der Wahlen im Wahlbezirk Preussisch-Gelau-Heiligengebeil rügt der dort gewählte Abg. Dr. Müllert die willkürliche und bedenkliche Auseinanderreißung benachbarter Gemeinden; einzelne Dörfschaften hätten über ganze Feldmarken und andere Dörfschaften hinweg zum Wahlact wandern müssen. — Aus einer Gemeinde sei sogar ein einzelner liberaler Wahlwähler herausgerissen und einer anderen conservativen Gemeinde zugesetzt worden. (Hört! hört!) Der Wahltermin, der nach Arnberg anberaumt gewesen, sei über Nacht nach Silgitz, welches dem Grafen Kalnein gehört, verlegt und dort seien, nachdem die III. Abtheilung abgestimmt, die Urwähler mit einem Frühstück tractirt worden. (Hört! hört!) — Geleitet.

Der Referent der II. Abtheilung, Abg. Stavenhagen, hebt hervor, daß aus einzelnen Wahlbezirken der Provinz Posen die Wahl-Acten noch nicht eingetroffen seien. — Abg. v. Lyskowski verlangt von der Regierung sofortige Einwendung gerade dieser Acten, da sich darunter die des Siebenten und achten Posener Wahlbezirks befinden, deren Vertreter zum Theil im Kerker schmachteten. Graf Gulenburg bedauert, daß er davon die jetzt keine Kenntniz erhalten habe; die Regierungen seien instruirirt gewesen, sämtliche Wahl-Acten schleunigst nach Berlin zu senden.

Für die III. Abtheilung referirt Abg. Lettke. Die vorgebrachten Wahlen werden sämtlich für gültig erklärt. — Gelegentlich der Wahlen im ersten Stettiner Wahlbezirk (Graf Schwerin, Müller, Michaelis) erhebt sich eine längere Debatte über die von den Behörden geübten Beeinflussungen. Veranlassung ist die Verlesung des bekannten Wahlcirculars des Landraths des Demminer Kreises, v. Puttkammer, an die Schulzen und Gutspächter seines Kreises und der darauf erfolgten Androhung von Amtsentsetzung gegen die Schulzen Michaelis u. s. w. Ein solches Verfahren, führt Referent aus, gerichte nicht bloß die Autorität der öffentlichen Behörden, sondern die Ehre des Staats (Hört! hört!); die Sittlichkeit des Volkes werde in einer Weise untergraben, welche die schlimmsten Gefahren für die öffentliche Ordnung bedrohen lasse. (Hört! hört!) Die allerhöchste Person des Königs, ja die Majestät des Königthums selbst sei in den Kreis der Parteiliebe hineingezogen worden durch die verwerflichen Mittel von der Welt. (Hört! hört!) Er hoffe, daß die Staats-



im Jertbum. Allgemeine Andeutungen von oben her würden in solchen Fällen sehr oft einer Mißdeutung ausgelegt; das würden alle diejenigen Herren zugeben, welche jemals die Ehre gehabt hätten, Minister Sr. Majestät des Königs zu sein.

Abg. v. Vincke (Obernordf.): Er wolle nicht untersuchen, an wem die Schuld liege; aber das müsse er constatiren, daß der tatsächliche Zustand, wie er bei den Wahlen stattgefunden habe, einen Zwang auf die Wahlen ausgeübt habe, wie er sich mit der Sittlichkeit des Volks nicht vertrage. Das sei constatirt durch die Zeitungen und durch alle Abgeordnete in diesem Hause. Er bitte, beschwöre die Regierung, von diesem unglücklichen Wege abzugeben (Bravo), der dem Könige und dem Vaterlande nur Schaden bringen könne (Stürmischer Jubel). §. 86 des Strafgesetzbuches verordne für denjenigen, der eine Wahlstimme kaufe oder verkaufe, eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten bis 3 Jahren (Hört!). Nun frage er, was schlimmer sei, der gegenwärtige Mißbrauch von Privatleuten, oder der Zwang durch Bedrohung von Amtsentsetzung seitens der Behörde. Der Staat habe vor allen Dingen die Pflicht, alle Rechte zu wahren und zu schützen und das heiligste Recht sei das Wahlrecht (Bravo!). Es herrsche die größte Erbitterung über die Kränkung dieses Rechtes; er bitte die Staatsregierung, von diesem System abzugeben, um nicht wieder einen Zustand herbeizuführen, wie bei den letzten Wahlen. Sollte noch eine Auflösung des Hauses stattfinden, so könne Niemand für die Zustände stehen, die darauf folgen würden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Graf Schwerin: Er würde nicht mehr das Wort ergreifen haben, wenn der Minister des Innern ihn nicht geradezu durch seinen Hinweis auf das Beispiel der früheren Minister provocirt hätte. Er gebe dem Herrn Minister vollkommen zu, daß die Oberbehörden nicht für alle Ueberschreitungen verantwortlich gemacht werden können, aber dies beweise nur, daß die Oberbehörden in ihrem amtlichen Erlaffen mit der größten Vorsicht zu Werke geben müßten (Hört!). Er gebe zu bedenken, daß gerade der Minister des Innern mit seinem Wahlerlaß die allermeiste Veranlassung gegeben habe zu den Ausschreitungen der Unterbeamten. Als er Minister gewesen, habe er sich zum Gesetz gemacht, die Beamten von jedem directen Einfluß auf die Wahlen fern zu halten. Der Fehler sei eben der gewesen, daß man alle Beamten einer bestimmten Partei dienftbar machen wollte. (Lebhaft Bravo!) Er wünsche sehr, daß der Minister es nicht zu bereuen habe, die Beamten in zwei Theile getheilt zu haben,

e geeigneten Maß-
en zu rectificiren.
wird mit lautem
r g: Sobald das
gelangt sei, habe
wolle darauf auf-
fein unmittels-
ich zu machen,
fabren einzus-
te des Landraths,
dige Remedur ein-
acht werde, durch
den. (Bravo der

die Staatsregie-
sch machen wollen.
anden, als dieser

drath von P. sich
en als einen sehr
Veranlassung ins
ein solcher Mann
sogenannten con-
er v. Puttkammer
ath, der bei den
Landraths des An-
den letzten Wah-
le geringste Spur

rt sei mit Disci-
el stimmen würde.
e ohne Vor-
sticht von unserer
chis hinausführen
das der Minister
u seien, so glaube
innern Graf Ge-
Regierung spreche,
— Abg. Dr. Bal-
unter verstanden,
fernung so han-
g mit ihrem Geß